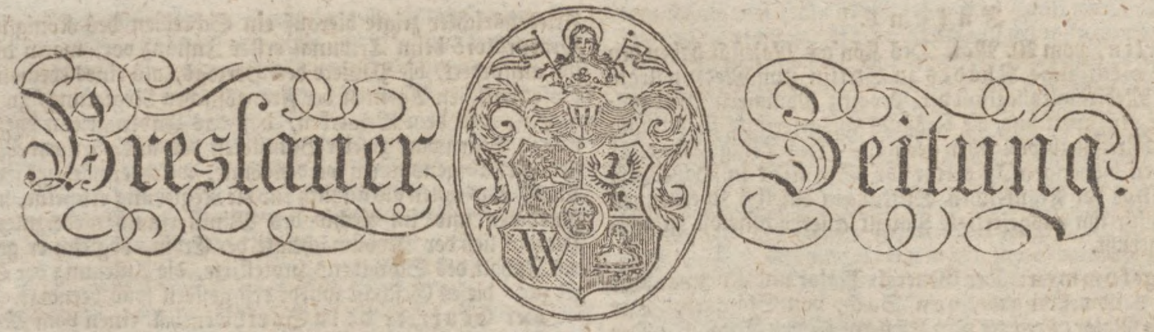
Mit allerhöchster Bewilligung.



Expedition bei Graß, Barth und Comp. auf der Herrenstraße. (Redacteur: K. Schall.)

No. 118. Mittwoch den 22 Mai 1833.

Bekanntmachung.

Mit Allerhöchster Genehmigung erscheint bei dem Buch- und Kunsthändler A. Rahnke zu Elbing, unter dem Titel: Das Schloß Marienburg, eine Reihefolge lithographirter Ansichten dieser merkwürdigen Hochmeisterburg des Deutschen Ordens nach ihrer Restauration seit dem Jahre 1818 in 2 Abtheilungen.

Dieses Sr. Königlichen Hoheit dem Kronprinzen, dem Wiederhersteller dieses imposanten Geschichtsdenkmals, gewidmete Werk wird zu einem wohlthätigen Zweck bestimmt.

Der Ertrag der ersten Abtheilung ist vom Unternehmer für diejenigen Familien ausgesetzt, die durch die Einziehung der Landwehr zum Sanitäts-Kordon im Jahre 1831 ihrer Ernährer entbehrt haben.

Der Ertrag der zweiten Lieferung ist als Beitrag zum völligen Wiederaufbau der Hochmeisterburg gewidmet.

Jede Lieferung wird aus 3 Blättern bestehen, deren Subskriptions-Preis von 10 Sgr. pro Blatt auf Schweizer-Velin, und 15 Sgr. auf Chinesischem Papier wird bei Ablieferung eines jeden Blattes einzeln entrichtet, doch bleiben die Subskribenten durch ihre Unterschrift an die Abnahme der ganzen Lieferung gebunden.

Im Auftrage der Königlichen Hochlöblichen Regierung machen wir solches dem hiesigen Publiko bekannt, und laden zugleich zur Subskription ein, die täglich in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr auf hiesigem Rathhause bei unserm Rathhaus-Inspektor Klug gemacht werden kann.

Das Interessante des Gegenstandes, eines historisch- und architektonisch merkwürdigen Denkmals der Vorzeit, so wie der Zweck dabei, wird vielleicht manchem Geschichts- und Kunstfreunde angenehm und dem Vaterlandsfreunde werth seyn. Breslau, den 17. Mai 1833.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt
verordnete
Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

Bekanntmachung.

Wegen der Vorarbeiten, Behufs Zahlung der Zinsen an die Interessenten der Spaar-Casse pro Termino Johannis d. J. wird gedachte Casse vom 7. Juni bis zum 5. Juli d. J. geschlossen. Es müssen daher diejenigen, welche Capitalien vom 1. Juli d. J. ab zinsbar bei ihr anlegen wollen, dieselben bereits bis zum 7. Juni c. einzahlen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Breslau, den 17. Mai 1833.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt
verordnete
Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

Bekanntmachung.

Vom 1. Juni c. ab wird die des Mittwochs nach Berlin gehende Schnellpost anstatt um 6 Uhr Abends erst um 7 Uhr 30 Minuten Abends von hier abgefertiget und die Briefe werden bis 6 Uhr 30 Minuten angenommen werden.

Breslau, den 20. Mai 1833.

Königliches Ober-Post-Amt.

Inland.

Berlin, vom 20. Mai. Des Königs Majestät haben den Doctor medicinae Rhades zu Stettin zum Medizinalrath bei dem Medizinalkollegium der Provinz Pommern Allergnädigst zu ernennen und die diesfalls ausgefertigte Bestallung Allerhöchstselbst zu vollziehen geruht. — Des Königs Majestät haben den bisherigen Inspektor Dr. Schmidt in Halle zum Kondirektor der Franckeschen Stiftungen daselbst zu ernennen und das für ihn ausgefertigte Patent Allerhöchstselbst zu vollziehen geruht.

Angekommen: Der General-Major und Kommandeur der 4ten Landwehrbrigade, von Sack, von Stargard. Der General-Major, Freiherr von Lützow I., von Torgau. Der General-Major und Kommandeur der 5ten Landwehrbrigade, von der Gröben, von Frankfurt a. d. O. Der General-Major und interimistische Inspekteur der 1sten Artillerie-Inspektion, von Diest, von Wittenberg.

Frankreich.

Paris, vom 11. Mai. Pairs-Kammer. Sitzung vom 10. Mai. Diskussion des Expropriations-Gesetzes. Hr. Tripier wollte ein Amendement machen, wodurch die Jury für die Entschädigungs-Summe durch 9 Schiedsrichter ersetzt werden sollte, von denen und durch den Königlichen Gerichtshof, 3 durch die Regierung und 3 durch die interessirte Partei gewählt würden; dasselbe ging jedoch nicht durch, sondern nur die erforderliche Zahl der Geschwornen, die im ursprünglichen Artikel auf 60—120 gesetzt war, wurde auf 36—72 geändert.

Pairskammer. Sitzung vom 10. Mai. Diskussion des Gesetzes über die Municipal-Attributionen. Der 18te Artikel, wonach die Sitzungen des Municipal-Conseils nicht öffentlich seyn sollen, wird angenommen. Ueber einige Fragen von rein lokalem Interesse entstand hierauf eine sehr verworrene Diskussion ohne Interesse. — Der 19te Artikel, der die Ausführung der Beschlüsse des Municipal-Conseils dem Maire unter Aufsicht des Präfekten überträgt, wird ohne Weiteres angenommen. — Der 20ste Artikel dagegen, welcher von der Befugniß des Maires, Communal-Beamtete zu ernennen, handelt, wurde so stark amendirt, daß er der Commission wieder zugewiesen werden mußte.

Der König und die Königin haben dem General-Inspektor der Gefängnisse, Herrn Lucas, der so eben eine Inspektions-Reise durch die Departements angetreten hat, die Summe von 2000 Fr. für die hülfsbedürftigen Gefangenen mitgegeben.

Einem Befehle des Großsiegelbewahrers gemäß wurden vorgestern die Mobilien in dem hiesigen Hotel des verstorbenen Herzogs von Dalberg gerichtlich versiegelt. Mehre Blätter finden es wahrscheinlich, daß die Familie des Herzogs alle wichtige Papiere bei Zeiten bei Seite geschafft haben werde. Als der mit der Versiegelung beauftragte Friedensrichter, von einem Beamteten des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten begleitet, in dem Hotel erschien, wollte ihm der Portier, da er ihn nicht kannte, den Eintritt verweigern, und der Richter wollte eben Truppen holen lassen, um mit Gewalt einzudringen, als der Bevollmächtigte der Familie Dalberg erschien und erklärte, er werde dem Friedensrichter den Eintritt in das Hotel nicht versagen, zu einer Anlegung der Siegel sey indessen durchaus kein Grund vorhanden, da die Tochter des Herzogs, als dessen einzige Erbin, ihm gerichtliche Vollmacht zur Empfangnahme der Erbschaft ertheilt habe. Der Friedensrichter zeigte hierauf ein Schreiben des Königlichen Prokurators beim Tribunal erster Instanz vor, worin dieser ihn auffordert, die Papiere des Herzogs, als eines ehemaligen diplomatischen Agenten der Französischen Regierung, zu versiegeln, mit dem Bemerken, daß das Inventarium darüber nur in Gegenwart zweier Beamteten des auswärtigen Ministeriums aufgenommen werden könne, welche ermächtigt seyen, Alles, was ihnen als nützlich für die Regierung erscheine, wegzunehmen und im Archiv des Ministeriums niederzulegen. Hierauf ließ der Bevollmächtigte der Erbin, obgleich er gegen den Inhalt des Schreibens protestirte, die Anlegung der Siegel zu; dieses Geschäft wurde erst gestern früh beendigt.

Der Courrier de la Sarthe enthält einen vom Maire der Stadt le Lude unterzeichneten Beschluß der dortigen Einwohner, worin diese erklären, daß sie das Namensfest des Königs nicht feiern würden, weil sie mit dem System der Regierung unzufrieden seyen. — Die öffentlichen Blätter haben seiner Zeit von dem Streite gesprochen, der nach dem Tode des Herzogs v. Reichstadt über die Frage entstand, wem der Degen Napoleons, den dieser seinem Sohne vermacht habe und der sich noch in dem Besitze des General Bertrand befinde, zugehöre. Der hiesige Advokatenstand hat sein Gutachten fast einstimmig dahin abgegeben, daß diese Waffe der Familie des Verstorbenen zufalle. Joseph Buonaparte hat nun von London aus an die Unterzeichner dieses Gutachtens ein Schreiben gerichtet, worin er erklärt, daß seine Familie den Degen Napoleons an Frankreich als Andenken abtrete, und den Wunsch ausspricht, daß derselbe an die Säule auf dem Vendome-Platze aufgehängt werde. — Die letzten aus Aire entwichenen Holländischen Kriegsgefangenen, achtzehn an der Zahl, sind von den Belgiern bei Mons aufgehalten und bis zur Französischen Gränze zurückgebracht worden. Am 3ten d. M. kamen sie wieder in Aire an und wurden in die Kasematten zur Haft gebracht.

Paris, vom 12. Mai. Einer im Gesetz-Bulletin enthaltenen Königl. Verordnung vom 29. April zufolge, ist das Gehalt der auf Disponibilität gesetzten General-Lieutenants vom 1. Mai an auf 9000 Fr. und das der General-Majore auf 6000 Fr. bestimmt worden; das Gehalt der auf die Reserve-Liste gestellten General-Lieutenants beträgt 7500 Fr. und das der General-Majore 5000 Fr. — Die Bordeauxer Blätter melden aus Blaye vom 5ten d. M., also vier Tage vor der Entbindung der Herzogin von Berry, daß in der Citadelle Anstalten zum Empfange der Zeugen getroffen würden, welche bei der Niederkunft zugegen seyn und unter denen sich die ersten Behörden von Bordeaux befinden sollten.

Paris, vom 13. Mai. Der General-Prokurator, Herr Persil, hat das Kommandeur-Kreuz der Ehrenlegion erhalten. — Der Moniteur giebt in seinem heutigen Blatte einen Bericht des interimistischen Oberbefehlshabers in Algier, Generallieutenants Voirol, vom 2. Mai, über die Art und Weise, wie dort das Namensfest des Königs begangen wurde. Die Besatzung von Algier wird darin ganz vorzüglich belobt. Auch bemerkt der General, daß, da gerade um dieselbe Zeit das Bairamsfest eingetreten, die Araber an der Feier gewissermaßen Theil genommen hätten. — „Der Graf Hektor von Lucchesi-Palli, Gemahl der Herzogin von Berry,“ sagen hiesige Blätter, „ist der zweite Sohn des Sizilianischen Ministers, Prinzen von Campo-Franco, und der Neffe des Grafen Alexander von Lucchesi-Palli, ehemaligen Sizilianischen Botschafters in Madrid, ein junger Mann von 27 bis 28 Jahren. Die

Familie Lucchesi ist eine der ältesten und berühmtesten von Italien, und man hat immer behauptet, daß sie von den ehemaligen souverainen Herzogen von Benevent abstamme." — Die Fregatte „Arthemisia" wollte am 7ten d. M. von Toulon nach der Levante unter Segel gehen, sie hat, wie alle Schiffe, die in neuerer Zeit diese Bestimmung erhalten haben, Truppen nach Afrika an Bord genommen; überdies ist sie Ueberbringerin von Depeschen an den Baron Roussin, den Contre-Admiral Hugon und General Guéheneuc, der den Rest der Französischen Truppen in Morea befehligt.

Großbritannien.

London, vom 11. Mai. Unterhaus. Sitzung vom 10ten. (Schluß.) Auf die Motion des Ald. Thompson zur Aufhebung des Embargos, antwortete Lord Palmerston, außer dem gestern mitgetheilten, noch Folgendes: „Daß das Embargo den Holländern beschwerlich fällt, ist aus einer Petition ersichtlich, welche dem König der Niederlande bei seinem neulichen Besuche in Amsterdam übergeben wurde, worin die aus dem Embargo hervorgehenden Beschwerden auseinandergesetzt sind. Es ist Thatsache, daß man sich in Holland schmeichelt, die Englische Regierung durch Petitionen im Unterhause zur Aufhebung des Embargos zu bewegen. (Hört!) Ich muß also glauben, daß diese Zwangsmaaßregel nicht so unwirksam ist, als der ehrenwerthe Alderman sie darzustellen sucht. Die Vollziehungsweise soll zu mancherlei Klagen Anlaß gegeben haben; mir sind keine bekannt, und ich bin für die Art des Vollzugs nicht verantwortlich. Daß jedoch mit Umsicht zu Werke gegangen wird, beweiset die Ordre, ein mit Eisen beladenes Schiff freizulassen, in Gemäßheit mit einem Befehl, nach welchen leicht verderbliche Waaren von dem Embargo ausgenommen sind." (Gelächter.) Herr Lyall gab die Behauptung des Ministers, daß die Schiffsrheder auf einem andern Handelswege Entschädigung für die Stockung des Verkehrs mit Holland finden werden, nicht zu. Eben so wenig die, daß Assekurirungen Holländischer Ladungen gesetzwidrig seyen; dies gelte nur, wenn England mit einer andern Macht in wirklichem Krieg begriffen sey. Das Betragen des jetzigen Königs vom Holland erinnerte stark an das seines Vorfahrs, welcher, als er von der Armee Ludwigs XIV. zu Lande und von den Schiffen Englands zur See bedrängt und sein Land fast ganz überschwemmt war, dem Englischen Gesandten, der ihm den Ruin seines Landes vorstellte, erwiederte: „Ich will die Schande, mein Land ruinirt zu sehen dadurch vermeiden, daß ich auf dem letzten Deiche sterbe." Der General-Anwalt gab seine Meinung dahin, daß Assekurirungen Holländischer Schiffe in England nach frühern Vorgängen allerdings gesetzwidrig wären. Holland habe wohl früher das Mitgefühl von Engländern in Anspruch nehmen können, als es selbst an der Spitze der Freiheitskämpfe stand, aber jetzt unterstütze seine Regierung die Legitimität. (Beifall von Seiten der Opposition.) Der König von Holland wünsche die, welche er seine ergebenen Unterthanen nenne, wieder unter seine Herrschaft zu bringen, und unter solchen Umständen verdiene er nicht das Mitgefühl der Englischen Nation. Herr Baring: „Wahrscheinlich hat der gelehrte Herr seine eben gehaltene Anrede ganz besonders auf ein reformirtes Haus berechnet. Sonderbar ist es aber, daß ein Kronjurist die Anhänglichkeit an die Legitimität denunciirt und als eine Entschuldigung gegen Verfolgung gelten läßt, denn die Behandlung, welche dem König von Holland widerfahren, kann man nur als Verfolgung bezeichnen. Solche Aeußerungen würden vor 15 Jahren einem Kronjuristen starken Tadel zugezogen haben. Der gewaltige Streit, weshalb der Britische Handel gelähmt wird, scheint der zu seyn, ob Holland den seit Jahrhunderten üblichen Zoll erheben soll oder nicht, und dieser Zoll beträgt den Fraktionstheil eines Gulden! (hört!) Ich fürchte, daß der edle Lord in allen diesen Verhandlungen am Ende doch nur eine Puppe in den Händen jenes diplomatischen Genies ist, welches die Interessen Frankreichs so geschickt zu vertreten weiß." Der General-Anwalt sagte vertheidigend: er habe das Wort „Legitimität" in dem Sinne gebraucht, nach welchem der Herzog von Modena als Abkömmling von Jakob II., rechtmäßiger König von England ist. (Oh! und hört!) Lord J. Russel sagte, ein Prophet und Dogmatiker habe gesagt, der Minister würde mit allen seinen Protokollen dennoch den Krieg kein Jahr abhalten können; dieser Prophet und Doktrinair sey kein anderer, als das ehrenwerthe Mitglied von Essex (Baring.) (Gelächter.) Es sey falsch, daß bloß England und Frankreich in Bezug auf diese Angelegenheiten einig wären, auch die übrigen drei Mächte theilten ihre Ansicht in der Hauptsache. Sir Robert Peel erklärte, das Embargo sey ungerecht und unwirksam zugleich. Für die erste Behauptung könne nichts Schlagenderes angeführt werden, als das Eingeständniß des General-Anwalts, daß die Assekurateurs auf Lloyds für die Folgen ihrer Assekuranz auf Schiffe, die mit Embargo belegt sind, nicht verantwortlich seyen! Das Völker-Recht erkenne bloß den Zustand von Krieg und Frieden, aber nicht diesen Mittelzustand von gemilderter Feindseligkeit. Gern möchte er wissen, ob wir diese unkonstitutionelle heillose Maßregel des Embargos etwa in Folge einer mit Frankreich abgeschlossenen Uebereinkunft fortdauern zu lassen uns verpflichtet haben? Hoffentlich werde der edle Lord keine so große Abgeschmacktheit begangen haben. Dr. Lushington sagte, dasselbe Vorrecht, welches die Krone ermächtigt, Krieg zu erklären, befuge sie natürlich auch, ein Verfahren einzuschlagen, welches den Unterthanen die Folgen eines Krieges nur halb fühlen lasse. Das ehrenwerthe Mitglied für Essex habe den General-Anwalt beschuldigt, seine Meinung zu verkaufen; das sey eine sehr unglückliche Beziehung, denn Herr Baring habe selbst in sehr großem Maßstabe mit Meinungen einen Handel getrieben, und bald diese bald jene angenommen, bald die Hälfte der einen, und die Hälfte der andern mit einander vermischt, bis er selbst nicht mehr gewußt, was er wolle, geschweige seine Zuhörer. Lord Bentinck sagte, das Embargo müsse nothwendig England empfindlicher treffen als Holland, da der Handels-Umsatz zwischen beiden Ländern größtentheils auf Britischen Schiffen vor sich gehe. Herr Pollock behauptete, das Embargo, ein Werkzeug des Krieges, könne unmöglich mit Fug und Recht auch zu einem Werkzeuge von Unterhandlungen gemacht werden. Sir R. Inglis fragte die Minister, ob sie wirklich die Behauptung aufstellen wollten, daß der König von Holland die Unterhandlungen in der Absicht hinziehe, um Belgien wieder zu erhalten, die Behauptung sey grundfalsch. Lord Althorp: „Was die Beweggründe Sr. Majestät des Königs der Niederlande betrifft, so können sie natürlich nur Gegenstand der Meinung seyn; doch hat der König nie in einen Traktat gewilligt, welcher die Trennung Belgiens anerkennt, außer in Verbindung mit solchen Bedingungen, welche die Unabhängigkeit Belgiens unmöglich machten.

Die Fortdauer des Embargo ist lästig, aber zur Erhaltung des Friedens nothwendig.“ Herr Robinson bezweifelte die Angabe der Minister, daß die nordischen Mächte in der Hauptsache mit Frankreich und England übereinstimmten. Wäre das der Fall, so würde Holland gewiß nachgeben. Der Alderman Thompson verstand sich endlich dazu, seine Motion zurückzunehmen. — Herr Hume beantragte Vorlegung der Namen und Gehalt aller Englischen Gesandten zu Konstantinopel seit 1827. Er that dies, um den Minister des Auswärtigen über den Stand der Angelegenheiten im Osten zu befragen. Er fürchte die Politik, welche England hier befolgt, sey unserm Interesse höchst nachtheilig, und Rußland habe durch die schlechte Verwaltung der Britischen Minister gegenwärtig die Oberhand im Osten. Ein Jahr nach dem andern habe man ihm geantwortet, unsere bedeutende Station im Mittelmeer sey zur Aufrechthaltung unsrer Interessen daselbst nöthig. Warum sey denn grade in der Stunde der Noth die Türkische Hauptstadt von uns verlassen gewesen, kein Engl. Gesandter zu Konstantinopel, keine Engl. Flotte in den Dardanellen? Warum überlassen wir es dem Franz. Ministerium allein, dem Streben Rußlands, Konstantinopel militärisch zu besetzen, Widerstand zu leisten? Er frage also noch einmal: Wer ist der Gesandte vom Engl. Hofe an der Pforte? Und wenn es einen solchen giebt, warum ist er nicht auf seinem Posten? Lord Palmerston: „Sir R. Gordon, welcher 1827 Gesandter in Konstantinopel war, ist Anfangs 1832 zurückgekehrt; Sir Stratford Canning, der sein Nachfolger wurde, ist mit einer Mission beauftragt, deren möglichst schleunige Beendigung in unserm Interesse liegt; Lord Ponsonby, sein Nachfolger, ist nach Konstantinopel geschickt worden, ist jetzt wohl schon dort, und würde früher dort gewesen seyn, wenn nicht einige Schwierigkeit hinsichts des Transports stattgefunden hätte. Indessen hat sich die ganze Zeit über ein Legations-Sekretär zu Konstantinopel befunden, dessen Verhalten die ganze Billigung der Regierung verdient. Ich befinde mich wirklich in einer seltsamen Lage; für Hrn. Baring mische ich mich zu viel, für Hrn. Hume zu wenig in auswärtige Angelegenheiten. Freilich ist ein kleiner Unterschied zwischen beiden Fällen; die Regierung wird getadelt, sich in Angelegenheiten zu mischen, die ganz dicht vor ihrer Thür vorgehen, und andrerseits sich nicht in solche zu mischen, welche am andern Ende Europa's sich ereignen. Indessen sind wir auch in der Türk. Angelegenheit nicht unthätig gewesen; unser Gesandter ist unterwegs (Gelächter) und die Flotte — wo würde die allerdings seyn, wenn Herrn Hume's Antrag zu Verminderung der Mannschaft um 7000 Mann durchgegangen wäre? Die Ereignisse in Osten haben die sorgsamste Aufmerksamkeit des Kabinets auf sich gelenkt, und es wird sich zeigen, daß Schritte geschehen sind, um die Gefahr, welche jene Ereignisse drohten, abzuwenden. Noch ist aber die Zeit nicht gekommen, die Schritte, welche die Regierung in Verbindung mit ihren Alliirten gethan, vorzulegen.“ Herr Baring: „Zu einer Zeit, wo Rußland seine Flotte und seine Armee nach Konstantinopel schickt, wo die Franzosen dem Sultan vorschreiben, was er thun solle, kann das Parlament zufrieden seyn, wenn der Minister ihm sagt, daß einer unserer Gesandten unterwegs nach, und einer unterwegs von Konstantinopel sich befinde?“ (Gelächter). Lord Palmerston sagte, Lord Ponsonby sey zu Neapel einen Monat aufgehalten worden, weil die Fregatte, die ihn nach Konstantinopel bringen sollte, widriger Winde halber nicht sogleich absegeln konnte. Herr Hume nahm seinen Antrag zwar zurück, erklärte aber zugleich, daß die Auskunft, welche der Minister gegeben, höchst ungenügend sey. — Herr Baring fragte, wenn endlich die Fragen wegen Erneuerung der Freibriefe der Bank und der Ostindischen Kompagnie vor das Haus kommen würden. Schon hatte der Minister versprochen, sie vor Ostern vorzulegen, dies aber nicht gehalten. Lord Althorp hoffte, er werde die erstere Frage Ende nächster Woche, oder Anfangs der darauf folgenden, vorlegen können; wegen der Ostindischen Kompagnie könne er nicht so bestimmt sprechen, da die Unterhandlungen mit derselben noch schweben. Hr. C. Grant setzte jedoch hinzu, daß auch diese Frage ganz gewiß noch in gegenwärtiger Session vorkommen würde. — Hr. Davies schob seine Motion, die Militair- und Kolonial-Ausgaben betreffend, auf unbestimmte Zeit hinaus. Hierauf Subsidien-Comité für die Militair-Ausgaben; sämmtliche von Hrn. Ellice, dem neuen Kriegsminister, geforderten Posten wurden bewilligt.

London, vom 11. Mai. Ihre Majestäten gaben gestern dem Herzoge von Orleans im St. James-Palast ein großes Diner, zu welchem die Mitglieder der Königlichen Familie und mehre hohe Personen eingeladen waren. Als sich der Zug in den Speisesaal begab, führte der Herzog von Orleans die Königin; ihm folgte der König mit der Prinzessin Auguste, der Herzog von Cumberland mit der Herzogin von Kent, dann die anderen Königlichen Herzoge, der Fürst von Leiningen und die übrigen Gäste.

Beim gestrigen Schluß der Parlaments-Wahl in Westminster erfuhr man, daß der Oberst Evans mit einer Majorität von ungefähr 200 Stimmen gewählt worden sey, welche Nachricht unter der versammelten Volksmenge einen ungeheuren Jubel erregte. Die genaue Zahl der Stimmen, welche die drei Kandidaten, Oberst Evans, Sir J. Hobhouse und Hr. Escott, erhalten haben, wird erst heute bekannt gemacht werden. — Gestern Abend fand eine zahlreiche Kirchspiels-Versammlung der Bewohner von St. Mary statt, um über die Mittel zu berathschlagen, wie die gänzliche Abschaffung der Haus- und Fenster-Steuer durchzusetzen sey. Es wurde eine hierauf bezügliche Bittschrift an das Parlament und sodann noch folgender Beschluß einstimmig angenommen: „Daß nach der Meinung dieses Kirchspiels der Dr. Lushington durch sein Votum gegen den Antrag des Sir J. Key das Vertrauen der Wähler der Tower-Bezirke verwirkt hat, und, da er im Widerspruch mit den seinen Kommittenten gegebenen feierlichen Versprechungen und mit den von ihm dargelegten Grundsätzen gestimmt, zur Verzichtleistung auf seinen Parlamentssitz aufzufordern ist.“ Der Vorsitzer der Versammlung, Herr Offor, sagte unter Anderem, daß er Anfangs an dem Dr. Lushington nur das auszusetzen gehabt, daß derselbe ein Whig sey; er habe sonst viel von ihm erwartet, sehe sich aber getäuscht; man brauche Repräsentanten, die ihre Kommittenten furchtlos und ehrlich verträten, und wenn er noch etwas hinzufügen solle, so wäre es, daß der Herr sie vor Whigs wie vor Tories bewahren möge. Diese Worte wurden mit großem Beifall und Gelächter aufgenommen.

Dem Morning-Herald zufolge, ist das erledigte Amt eines Unter-Staats-Sekretärs für Irland dem älteren Herrn Abercrombie angeboten worden der jedoch die Stelle abgelehnt haben soll.

Niederlande.

Aus dem Haag, vom 11. Mai. Gestern und vorgestern fanden außerordentliche Kabinets-Versammlungen statt,

die ungewöhnlich lange gedauert haben. Dem Vernehmen nach, hat man sich über die zuletzt aus London eingegangenen, sehr wichtigen Depeschen berathen, mit deren Ueberbringung der erste Gesandtschafts-Sekretair des Herrn Dedel beauftragt worden ist. Ueber das Resultat jener Berathungen ist nichts Sicheres bekannt geworden, doch hat man Ursache, zu vermuthen, daß die endliche Lösung des langwierigen Knotens nicht mehr fern ist. „Wir wollen hoffen", bemerkt das Handelsblatt, „daß diese Lösung nach unsern Wünschen ausfallen werde." — Heute Abends um 10 Uhr ist Se. Königl. Hoheit der Prinz Feldmarschall und Höchstdessen ältester Sohn nach dem Hauptquartier Tilburg zurückgekehrt.

Belgien.

Brüssel, vom 12. Mai. Aus Gent meldet man von vorgestern Nachmittag um 4 Uhr: „Heute Morgen um halb 10 Uhr ist der König von St. Nicolas abgereist und eine Stunde darauf in Loekeren eingetroffen. Er stieg bei dem Bürgermeister ab und empfing sogleich die Behörden des Ortes. Von Loekeren um 12 Uhr abgereist, kam der König um 2 Uhr Mittags in Gent an, wo er sogleich zu Pferde stieg und die Garnison die Revue passiren ließ. Um 6 Uhr wird im Regierungs-Palaste ein großes Diner stattfinden, zu dem alle Behörden eingeladen worden sind." — Die Emancipation meldet, daß der König in Gent krank geworden sei, welcher Nachricht aber von den ministeriellen Blättern widersprochen wird. — Dem Belge zufolge, hätten sich die Minister entschlossen, alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel anzuwenden, um die Wiedererwählung von 16 Deputirten, nämlich der Herren Angillis, Coppens, von Brouckère, Dehaerne, Desmet, Fleussu, Gendebien, Julien, Levae, Osy, Pirson, Robaulx, Rodenbach, Seron, S. Rooman und Vergauwen, zu hintertreiben.

Brüssel, vom 13. Mai. Der König ist am 11ten d. M. Nachmittags um 2 Uhr von Gent nach Brügge abgereist.

Die hiesigen Blätter theilen nachstehendes Cirkular mit, welches der Erzbischof von Mecheln an die Pfarrer seiner Diözese erlassen hat: „M. H.! Am Vorabend der Wahlen für die Repräsentantenkammer halten wir es für unsere Pflicht, Ihnen einige Instruktionen zu ertheilen, die wir pünktlich zu befolgen bitten. — Es ist von der höchsten Wichtigkeit, daß Sie alle Ihre Pfarrkinder mit der Verpflichtung bekannt machen, bei dieser so ernsten Gelegenheit den Beistand des Himmels anzuflehen, damit die Wahlen auf Personen fallen, deren Fähigkeiten und Hingebung die Ueberzeugung geben, daß sie auf eine wirksame Weise für das Glück und die Ruhe des Landes, so wie für die Aufrechthaltung der Freiheit unserer heiligen Religion sorgen werden. — Um sie von der Wichtigkeit dieser Pflicht zu überzeugen, wird es genügen, sie darauf aufmerksam zu machen, welchen großen Antheil die Kammer an der Abfassung der Gesetze und an der Leitung der öffentlichen Angelegenheit nimmt. — Es ist gleichfalls nothwendig, denen besonders, welche das Wahl-Recht haben, begreiflich zu machen, daß ihr Gewissen sie verpflichtet, von diesem Rechte Gebrauch zu machen, daß sie zu dem Ende den Wahlen beiwohnen und ihre Stimme nur würdigen Männern geben müssen, daß eine gute Wahl oft von einer einzigen Stimme abhängt, und daß ihre Stimmen nur von Einfluß seyn können, wenn sie vereint sind und auf dieselbe Person fallen. — Wir haben mit Schmerz vernommen, daß es in unserer Diözese sonst sehr achtungswerthe Personen giebt, welche der Meinung sind, daß sie, ohne ihrem Gewissen zu schaden, die Einschreibung in die Wahl-Listen vernachläßigen und sich der Theilnahme an den Wahlen enthalten können. Wir fordern Sie auf, m. H., sie von ihrem Irrthume zurückzubringen, ihnen die Uebel vorzustellen, welche ihre Nachläßigkeit hervorbringen kann, und ihnen begreiflich zu machen, daß es die Pflicht eines guten Christen ist, zum Wohl seines Vaterlandes mitzuwirken, seine Ruhe zum Opfer zu bringen, und sich selbst einigem Ungemach auszusetzen, wenn das Wohl des Ganzen es erheischt. — Sie können sich derselben Gründe bedienen, um diejenigen Personen, welche durch das Vertrauen ihrer Mitbürger in die Kammer berufen werden, zu veranlassen, einen Auftrag nicht abzulehnen, welcher ihnen so häufige Gelegenheit giebt, Gutes zu thun. — Wenn wir aber Ihren Eifer für diesen wichtigen Gegenstand anregen, so fordern wir Sie auch auf, mit Klugheit und Umsicht zu Werke zu gehen, damit unser heiliges Amt nicht getadelt werde (2. Kor. 6). Sie werden sich daher auf der Kanzel nicht mit politischen Erörterungen beschäftigen; Sie werden sich jeder gehässigen Anspielung und aller Aeußerungen enthalten, die irgend Jemanden beleidigen könnten; Sie werden sich darauf beschränken, Ihren Zuhörern die eben erwähnten Pflichten ins Gedächtniß zurückzurufen, lediglich um das Heil der Religion, wie die Ruhe und das Glück des Landes zu sichern. — Wir befehlen zu dem Ende: 1) daß unser gegenwärtiges Schreiben bei der Predigt am Sonntag, den 12ten d. M., verlesen werde; 2) daß am Sonntag, d. 19ten d. M., der Messe das Veni Creator vorangehe, und daß ihr die Kollekte, das Sekretum und die Kommunion des heiligen Geistes folge. — Wir verbleiben, u. s. w. — Mecheln, den 4. Mai 1833. — (gez.) Engelbert, Erzbischof von Mecheln."

Brüssel, vom 14. Mai. Aus Ostende meldet man vom 12ten d. M.: „Lord Durham ist gestern Abend mit dem Dampfschiffe hier eingetroffen, und hat sich ohne Aufenthalt zum Könige nach Brügge begeben. Man glaubt, daß er mit Sr. Majestät hierher zurückkehren wird."

Schweiz.

Schwyz, vom 29. April. Unter dem gestrigen Tage hat die Landes-Gemeinde dieses Kantons gegen den Beschluß der Tagsatzung vom 22sten d., wonach dem sogenannten Kanton Schwyz, äußeres Land, Zutritt zur Tagsatzung gewährt worden, eine feierliche Protestation erlassen und nach Zürich befördert, worin sie den Bund von 1815, welcher die Integrität des Kantons gewährleistet, reklamirt und die in Zürich gesetzwidrig gebildete Versammlung vom 22sten April 1833 dem Bundes-Vertrage vom 7. August 1815, der Wiener Kongreß-Akte über die Angelegenheiten der Schweiz vom 20. März 1815, der Beitritts-Urkunde vom 27. Mai ꝛc. zuwider erklärt.

Italien.

Rom, vom 4. Mai. Am 1sten d. M. wurde in der hiesigen St. Ludwigs-Kirche das Namensfest des Königs der Franzosen durch eine große Messe gefeiert, welcher der Französische Botschafter, Marquis von Latour-Maubourg, der Kardinal-Staats-Sekretair Bernetti und mehre Mitglieder des diplomatischen Corps beiwohnten. Der Botschafter gab hierauf ein Gastmahl, zu welchem der genannte Kardinal und das diplomatische Corps sich einfanden. Abends war das Botschafts-Hotel glänzend erleuchtet.

Rom, vom 4. Mai. (Allg. Ztg.) Obgleich die Abgaben hier jetzt sehr erhöht sind, so ist das Defizit in der Staatskasse doch nicht dadurch gedeckt, sondern es beträgt monatlich

hundert und sechzig bis hundert und siebenzig tausend Scudi. Man sagt für ganz bestimmt, daß der neue Finanzminister (tre oniere) Monsignor Brignoli, der selbst ein sehr reicher Mann ist, in Genua bei einer sehr reichen Familie eine neue Anleihe von einer Mill. Scudi zu vortheilhaften Bedingungen negocirt habe. Die Hauptursache dieses Deficits ist die Militärmacht, welche die päpstliche Regierung jetzt zu halten gezwungen ist. Die monatliche Ausgabe dafür beläuft sich auf 150,000 Scudi. — Es sind in diesen Wochen mehre Personen, einheimische und fremde, des Abends in den Straßen ausgeplündert worden. Einige Thäter wurden entdeckt und gefänglich eingezogen; allein die hiesige Polizei ist nicht so kräftig, daß sich von ihr die Abstellung dieses Uebels, welches sich jedes Jahr zu gewissen Zeiten wiederholt, erwarten ließe. — Gegenwärtig ist der Neffe Sr. Heiligkeit (il nipote santissimo), ein Finanzbeamteter aus Belluno, hier anwesend. Der Spanische Minister am hiesigen Hof, der Marquis Labrador, ist nach einer zweijährigen Abwesenheit wieder hier eingetroffen. Ihre K. Hoh. die Frau Großherzogin von Baden ist nach Neapel abgereist.

Bologna, vom 7. Mai. Wir können versichern, daß die tiefste Ruhe in allen Provinzen der Legationen herrscht. Der Kardinal Spinola, außerordentlicher Commissair in den Legationen diesseits Pesaro, hat durch ein Cirkular vom 4ten d. bekannt gemacht, daß, da die Umstände, die die Errichtung eines außerordentlichen Tribunals in dieser Stadt nöthig machten, aufgehört haben, dies Tribunal wieder aufgehoben wird, und die Kompetenz der gewöhnlichen Gerichtshöfe wieder eintritt. — Sehr glänzend war hier am verflossenen Sonntag die große Parade der Oestreichischen und Päpstlichen Truppen.

Deutschland.

München, vom 12. Mai. Se. Majestät der König benutzen die schöne Jahreszeit zu Lustparthieen in die Umgegend der Residenz und nahmen gestern das Mittagsmahl zu Groß-Hesselloh ein.

Göttingen, vom 12ten Mai. Die Hannoversche Zeitung enthält mit Bezug auf einen von der Kasselschen Allgemeinen Zeitung aufgenommenen Artikel das Nachstehende: „Der angeblich berichtigende Artikel in der Kasseler Zeitung setzt voraus, daß die Gesellschaft, zu welcher diejenigen Studirenden gehören, deren Papiere gerichtlich versiegelt und von dem Universitäts-Gerichte (unrichtig heißt es: vom Senate) untersucht worden, dem von Rochau ganz fremd sey. Der Einsender würde sich gewiß den Dank jener Gesellschaft, wie der untersuchenden Behörde erwerben können, wenn er das, was er hier so geradehin versichert, erweisen wollte. Eine Gewißheit existirt darüber bis jetzt noch nicht, viel weniger war sie vor jener Untersuchung vorhanden, deren Veranstaltung durch folgende Umstände nothwendig wurde. Nicht nur, daß einzelne Mitglieder jener Gesellschaft mit Rochau in sehr genauem Verhältnisse gestanden und denselben sogar auf seiner Reise kurz vor dem 3. April bis Kassel begleitet hatten, so waren noch starke Anzeichen vorhanden, daß jene allerdings genehmigte Gesellschaft einen nicht genehmigten Duell-Waffen-Apparat habe. Eine angestellte Haussuchung in einem hiesigen Gasthause, wo diese Gesellschaft sich früher versammelt hatte, ergab die Wahrheit dieser Anzeigen. Dieser Umstand und die dabei gefundenen bekannten Farben gaben hinlänglichen Grund zu weiterer Untersuchung und zu den von dem Einsender so sehr gemißbilligten Maßregeln an. Wenn sich nun auch durch diese Untersuchung nichts Schriftliches gefunden hat, was jene Gesellschaft, als solche, in politischer Beziehung verdächtig machen kann, so darf doch wenigstens der Einsender jenes Artikels seine Erwartung in dieser Hinsicht keine allgemeine und sein Mißvergnügen über die zum Behuf jener Untersuchung nothwendig gewordenen Maßregeln kein allgemeines nennen, da die Ansichten über jene Gesellschaft, welche das Gerücht in Göttingen, gesetzt auch mit Unrecht, als eine burschenschaftliche betrachtete, wenigstens sehr verschieden sind.“

Weimar, vom 14. Mai. Der Bevölkerungs-Liste vom Jahre 1832 zufolge, zählt das Großherzogthum 233,814 Einwohner, wonach sich die Gesammt-Bevölkerung seit dem Jahre 1831 um 1110, seit dem Jahre 1816 aber um 37,945 Einwohner vermehrt hat.

Dresden, vom 14. Mai. In der Sitzung der ersten Kammer vom 10ten d. M. kam ein Antrag des Pfarrers Gehe zu Tharand, wegen Abschaffung des Beichtgeldes, und eine Eingabe der Kommunerepräsentanten zu Marienburg, wegen Herabsetzung der hohen Kosten bei Anstellung von Geistlichen, zur Mittheilung. Es wurde beschlossen, diese Gegenstände auf die Tagesordnung zu bringen. Die heutige Tages-Ordnung führte zur Berathung über den Bericht, die höheren Justizbehörden und den Instanzenzug in Justizsachen betreffend. Der Bürgermeister Bernhardi verlas als Referent zuvörderst die den Motiven zu diesem Gesetz-Entwurfe vorausgeschickten allgemeinen Bemerkungen und den Eingang des Deputationsberichts, bemerkte auch, daß sich die Deputation in der Hauptsache für die Annahme des Gesetzes erklärt, und nur bei den einzelnen Paragraphen specielle Abänderungen vorgeschlagen habe. Die Kammer ging darauf zur Berathung über die einzelnen Paragraphen über und fuhr mit derselben in ihrer Sitzung am folgenden Tage fort.

Dresden, vom 14. Mai. In der Sitzung der zweiten Kammer am 9ten d. M. wurde ein Bericht über das Dekret an die Stände, die in der diesjährigen Michaelis-Messe auszugebenden Talons und Coupons der landschaftlichen Obligationen betreffend, verlesen, nach welchen die Deputation für die Unterzeichnung derselben durch die dazu zu bevollmächtigenden früheren ständischen, zur Steuer-Kredit-Kasse deputirten Mitglieder stimmt. Die Berathung hierüber wurde für eine geheime Sitzung ausgesetzt. — Der Abgeordnete Eisenstuck bemerkte darauf, daß, wenn vor den Berathungen die Deputations-Berichte verlesen würden, dieselben weder das zuhörende Publikum, welches sie ohne den Entwurf nicht verstehe, noch die Kammer, deren Mitglieder sie ja gedruckt erhielten, interessiren könnten. Dann gehe auch bei dieser Vorlesung viel Zeit verloren, und er schlage deshalb vor, die Berichte vor der Berathung nicht ferner zu verlesen. Dieser von der Kammer allgemein für zweckmäßig anerkannte Antrag wurde einstimmig angenommen. — Man ging nunmehr zur Tagesordnung über, auf welcher die Fortsetzung der Berathung über den Gesetz-Entwurf wegen der gemischten Ehen stand. Der von dem Referenten Eisenstuck verlesene §. 1 betraf die Kompetenz der Parochie in Ansehung der Trauung von Verlobten verschiedenen Glaubensbekenntnisses. Die Deputation hatte zu diesem §. nichts erinnert, da sie mit den in den Motiven angegebenen Gründen, aus welchen dem Pfarrer des Bräutigams vor dem der Braut der Vorzug eingeräumt werden soll,

einverstanden war. Nach jenen Motiven aber wurde die Ausnahme von der gemeinen Regel: ubi sponsa, ibi copula, auf die Vorschrift des §. 6 gegründet, wonach die Erziehung der Kinder sich nach der Konfession des Vaters richten sollte. Der Abgeordnete Sachße hatte zu diesem §. das Amendement vorgeschlagen, statt des Wortes „Bräutigam“ „Braut“ zu setzen, und bemerkte zur Unterstützung seiner Ansicht: es verletze das weibliche Zartgefühl, wenn die Braut dem Bräutigam zur Trauung nachreisen müsse; nach den Grundsätzen der protestantischen Kirche müsse die Trauung in der Kirche der Braut stattfinden, diese Sitte sey zu tief im häuslichen Leben begründet, wobei er nur an die Ausrichtung der Hochzeit erinnere, die in dem Hause der Braut erfolgt; und endlich sey (besonders auf den Dörfern) die Mehrzahl der Bräute protestantisch, und daher die Trauung in einer entfernten katholischen Kirche mit vielen Uebelständen verbunden. Der Abgeordnete Nostitz und Jänckendorff sprach sich dagegen für den Gesetz-Entwurf aus. Es sey einmal als Regel im §. 6 aufgestellt worden, daß die Kinder in der Konfession des Vaters erzogen werden sollten; dieser Bestimmung laufe die vorgeschlagene Abänderung gänzlich zuwider. Auch darum müsse der Pfarrer des Bräutigams rücksichtlich der Trauung den Vorzug haben, weil man doch vermuthen könne, daß der Bräutigam der ältere sey, und mehr Charakterstärke als die Braut besitze, und daher der Pfarrer weniger Einfluß auf den Mann ausüben könne. Nicht zu leugnen sei es freilich, daß durch diese Neuerung Störungen in den bürgerlichen Verhältnissen eintreten könnten; allein als Regel müsse doch das Rationelle aufgestellt werden. Der Staats-Minister, Dr. Müller, macht bemerklich, wie die Ausführung der gesetzlichen Vorschrift, daß der Pfarrer der Braut die Trauung vollziehen solle, zu vielen Reibungen Veranlassung gegeben habe; der Gesetzgeber müsse dergleichen Anlässe vermeiden und so habe es angemessener geschienen, daß man die Mitwirkung zur Vollziehung der Ehe, die Trauung, demjenigen Geistlichen zugestehe, in dessen Konfession die Kinder erzogen werden sollten. Der Königl. Kommissair, Dr. Hähnel, verwies auf die Würtembergische Gesetzgebung, welche dieselbe Bestimmung enthalte, die noch zu keinen Klagen Anlaß gegeben. Der Abgeordnete v. Thielau sprach für die Bestimmung des Gesetz-Entwurfs, wodurch keineswegs eine Verletzung des weiblichen Zartgefühls stattfände. Denn es sei ja im Gesetz-Entwurfe auch nachgelassen, daß sich gegen Entrichtung der Stol-Gebühren an den Pfarrer des Bräutigams dieser von dem Pfarrer der Braut trauen lassen könne. Er frage, ob der Bräutigam in den meisten Fällen seine Braut nöthigen werde, ihm nachzureisen; er würde sich vielmehr von dem Pfarrer der Braut trauen lassen. Der Abgeordnete Lattermann macht darauf aufmerksam, daß an der ganzen Grenzlinie von Adorf bis nach Zittau bei gemischten Ehen die Mehrzahl in katholischen Bräutigamen bestehe, eine katholische Kirche aber nur in großer Entfernung zu finden sei; und es werde daher die Ausführung der Bestimmung, daß der Pfarrer des Bräutigams trauen solle, hier viele Schwierigkeiten haben. Der Abgeordnete Art bestätigte dies und fügte hinzu, daß sich in jenen Gegenden bei gemischten Ehen die Zahl katholischer Männer gegen katholische Weiber wie 13 zu 8 verhalte. Der größte Theil der katholischen Einwanderer heirathe im Inlande, und da die Trauung im Auslande nicht erlaubt sei, so wären die Brautleute an die oft weit entfernten inländischen katholischen Pfarrer gewiesen. So müßten z. B. in seinem Kirchspiel die Katholiken 14 Stunden weit nach Zwickau wandern, wohin auch der ganze Voigtländische Kreis gewiesen sei. Nun sei zwar im Gesetz erlaubt, sich gegen Entrichtung der Stol-Gebühren an den Pfarrer des Bräutigams vom Pfarrer der Braut trauen zu lassen, allein diese Bestimmung würde nur den Wohlhabenden, keineswegs aber den Armen zu Gute kommen. Der Abgeordnete Hammer gab darauf seine vollständige Zustimmung zu dem Amendement des Abgeordneten Sachße zu erkennen. Ihm scheine nicht nothwendig, ohne genügende Gründe von dem durch Jahrhunderte geheiligten Gebrauch der protestantischen Kirche abzugehen. Der Sprecher suchte zugleich einen Widerspruch der im Gesetz-Entwurfe enthaltenen Bestimmungen mit andern Theilen des Entwurfs nachzuweisen, und machte auch darauf aufmerksam, daß ein Abweichen von der bisher befolgten Regel störend in die bürgerlichen Verhältnisse eingreife, da eine Hochzeit gewöhnlich ein Familienfest sei, das im Hause der Braut gefeiert werde. Nachdem hierauf die Berathung über diesen Gegenstand geschlossen, erklärte sich die Kammer, mit Ausnahme von 20 Stimmen, für die Annahme des Amendements des Abgeordneten Sachße. — Bei §. 2 des vorliegenden Gesetz-Entwurfs, in Betreff der rechtlichen Hindernisse der Ehe, hatte die Deputation nichts erinnert, sondern nur die Hoffnung ausgesprochen, daß baldigst ein vollständiges, auch das Ehe-Recht mit berücksichtigendes Civil-Gesetzbuch vorgelegt werden möchte, womit sich die Kammer einverstanden erklärte, und, auf die Anregung des Abgeordneten Atenstädt, einstimmig beschlossen, diese Hoffnung in der ständischen Schrift auszudrücken. §. 2, so wie die darauf folgenden bis §. 5, wurden darauf von der Kammer angenommen, welche sodann zu einer geheimen Berathung überging.

Frankfurt a. M., vom 15. Mai. Gestern Nachmittag ist Se. Excellenz der Königl. Preußische General-Postmeister und Bundestags-Gesandte, Herr von Nagler, von Berlin wieder hier angekommen.

Moldau und Wallachei.

Jassy, vom 27. April. Der General-Adjutant des Kaisers, bevollmächtigter Präsident der Fürstenthümer, und Ober-Befehlshaber der Russischen Hülfstruppen, General von Kisseleff, hat diese Stadt am 5. (17.) d. M. verlassen, um sich nach Silistria zu begeben, wo das Hauptquartier seiner Truppen aufgeschlagen ist. Der General genießt in den Fürstenthümern einer solchen Verehrung, daß Geistlichkeit und Bojaren am Tag seiner Abreise ihm nochmals ihre Huldigungen darbrachten und ihm weit hin das Geleite gaben. Vom Vice-Präsident der Moldau, dem General Mirkowitsch, begleitet, hielt der General zu Berlad über eine Division Uhlanen Heerschau, die eben aus Rußland angekommen war, um sich mit dem Hülfskorps zu vereinigen. Ein aus Konstantinopel angelangter Kurier überbrachte dem General die aus Veranlassung der Anwesenheit der Russischen Truppen zu Konstantinopel geprägte Medaille, welche ihm der Sultan als Zeichen seiner besonderen Achtung sandte. Derselbe Kurier war Ueberbringer einer ähnlichen Medaille mit Brillanten besetzt an den Kaiser Nikolaus und einer andern an den Feldmarschall Paskewitsch.

Bucharest, vom 26. April. General Kisseleff ist vorgestern hier eingetroffen. Er hat über die verschiedenen, in den Fürstenthümern echelonirten Brigaden seines Armee-

Korps Musterung gehalten, worauf er nach Silistria abgegangen ist, um die dortige Garnison in Augenschein zu nehmen. Der General traf im Ganzen in den Fürstenthümern solche weise Maßregeln, daß bei allen Truppen-Durchmärschen nicht der mindeste Druck die Einwohner getroffen. Disciplin und Ordnung sind bewunderungswürdig bei diesen Truppen; die Kavallerie ist vortrefflich beritten und die Artillerie ist herrlich.

Miszellen.

Man schreibt aus Paris vom 11. Mai. Die Gazette medicale versichert, daß bereits der vierte Theil der Bevölkerung der Hauptstadt die Grippe gehabt hat und glaubte ohne Uebertreibung behaupten zu können, daß hier gegenwärtig über 50,000 Menschen an dieser Krankheit leiden. Indessen ist dieselbe so leicht und von so kurzer Dauer, daß die ärmeren Klassen nicht nöthig haben, in den Hospitälern Pflege zu suchen.

In einigen Gegenden Frankreichs sind in diesem Jahre die Maikäfer so häufig, daß ganze Waldstrecken von ihnen abgefressen sind. Der General-Conseil im Maine-Departement hat 6000 Fr. Prämie zu ihrer Vertilgung ausgesetzt, indem für jeden von diesen Käfern gereinigten Busch oder Baum 50 Centimes gezahlt werden. Dies verschafft zugleich einer Menge von armen Leuten Brot.

Die Tragödie „Lucretia Borgia", von Victor Hugo, ist in Bordeaux nach einer zweimaligen Vorstellung vollkommen durchgefallen. Die zweite Aufführung ward lange Zeit durch das Pfeifen und Zischen des Publikums unterbrochen, welches das Stück erst dann zu Ende spielen ließ, als der Direktor die Versicherung gab, daß diese Vorstellung die letzte seyn solle. Das Bordeauxer Publikum hat einen entschiedenen Widerwillen gegen die Gräßlichkeiten der romantischen Schule.

Paganini hat einen Brief an die Times eingesandt, worin er auf mehre Beschuldigungen, die von einem mit M. unterzeichneten Korrespondenten der Times gegen ihn gerichtet worden (S. unsere vorgestrige Ztg.), unter Anderem Folgendes erwidert:

„Als mich Gambatti etwa sechs Wochen vor seinem Tode besuchte und bat, daß ich ihn im Verein mit den ausgezeichneten Künstlern, die in seinem jährlichen Concert aufzutreten versprochen hatten, unentgeltlich unterstützen möchte, willigte ich, seinen traurigen Gesundheits-Zustand bemerkend, sehr gern und augenblicklich ein, und zwar in Gegenwart des Ritters Bistolli. Gambatti sagte mir, daß das Concert auf die erste Woche des April festgesetzt sey. Aber acht Tage vor dem Concert starb der arme Gambatti, und ich spielte in dem von seinem Bruder gegebenen Concert nicht, weil es da an Talenten nicht mangelte und ich wußte, daß sein Bruder schon mehr Einlaß-Karten ausgegeben hatte, als der Saal Zuhörer fassen konnte. Daß ich für meine Unterstützung die Summe von 1000 ranken gefordert oder nur daran gedacht hätte, sie zu fordern, leugne ich ganz und gar; ich wollte es immer unentgeltlich thun, wie er es wünschte. Das Concert wurde nicht meinetwegen aufgeschoben, sondern fand an dem Tage statt, der schon bestimmt war, ehe Gambatti sich an mich wandte. Sodann, Sir, wenn ich bei meinem ersten Aufenthalt in Rom im Jahre 1817 einer Geld-Unterstützung bedurft hätte (welches nicht der Fall war, da ich Wechsel auf den dortigen Banquier Torlonia hatte), so befanden sich Abduci und seine Familie in solcher Lage, daß sie mir leicht aushelfen könnten, ohne daß ich mich an Ihren Korrespondenten M. hätte zu wenden brauchen. Dieser Theil seiner Angaben ist also unwahr. Was das betrifft, daß ich bei jener Gelegenheit kein Glück gemacht haben soll, so gestatten Sie mir, zu bemerken, daß mir Anfangs mein Gesuch, an den Freitag Abenden Concerte geben zu dürfen, weil der Papst an diesem Abende keine Theater-Vorstellungen erlaubt, abgeschlagen wurde; da aber die Neugier des Publikums erregt war, so erhielt ich später für einen einzigen Freitag Abend die nachgesuchte Erlaubniß, und dies Concert erfreute sich außerordentlichen Beifalls, so daß ich, da ich mir viele Bewunderer erworben hatte, auch an den beiden noch übrigen Freitagen während des Karnevals Concerte geben durfte, die, wo möglich, noch zahlreicher besucht waren, als das erste; ja noch mehr, ich erhielt von der Regierung Befehl, zu Ostern wieder zu kommen, um vor Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich zu spielen, der zu dieser Zeit erwartet wurde; und ich empfing für zwei Concerte im Tordinone eine Summe von 3500 Collonati's oder Spanische Dollars. Daß ich dieses Geld verspielt haben, oder daß ich andere Gesinnungen, als die größte Hochachtung gegen die Britische Nation, von der ich so viel Aufmunterung erhalten, hegen soll, dies sind grausame und ganz nichtige Verleumdungen. Daß ich das Concert für die Englischen Schauspieler in Paris nicht unterstützte, rührt, wie bekannt, von meiner damaligen Unpäßlichkeit her, so wie von andern Umständen, die ich hier nicht auseinandersetzen kann, und die mich auch verhinderten, für mich selbst ein Concert zu veranstalten. Aber zu meiner Rechtfertigung sey mir vergonnt, zu erklären, daß ich für wohlthätige Institute in verschiedenen Theilen Englands, Schottlands und Irlands gespielt, daß ich nicht einen Augenblick zauderte, als man bei meiner ersten Ankunft in London mich aufforderte, hülfsbedürftige Musiker, ihre Wittwen und Waisen zu unterstützen, und daß ich mich auch in diesem Jahre glücklich schätzte, gerade zur rechten Zeit angelangt zu seyn, um noch vor meinem ersten Debut dasselbe thun zu können."

Breslau, den 21. Mai. Am 11ten dieses Monats früh gegen 6 Uhr bemerkte man einen starken Rauch in der verschlossenen Wohnung eines hiesigen Maurer-Gesellen, der mit seiner Frau bereits auf Arbeit ausgegangen war. Als man die Thüre, zu welcher der Schlüssel vorgefunden wurde, geöffnet hatte, drang aus dem Ofen eine Flamme hervor, die leicht überwältigt wurde. Zwei Kinder aber, einen Knaben von $4\frac{1}{2}$ und ein Mädchen von $1\frac{3}{4}$ Jahren fand man gänzlich besinnungslos und dem Erstickungs-Tode nahe, in den Betten. Den Bemühungen des Dr. Nagel, Chirurgus Riller und den Militär-Chirurgen Alve und Engelking, gelang es zwar, beide Kinder wieder in das Leben zu bringen, der Knabe aber starb nach 24 Stunden. Auf welche Weise die Entzündung im Ofen, in welchem noch Reste von Lumpen vorgefunden wurden, entstanden, ist bis jetzt nicht ermittelt. Es scheint aber, daß Zündhölzchen, welche vielleicht im ersten Augenblick versagt haben, in den Ofen geworfen worden sind, und sich später entzündet haben.

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

Beilage zu Nr. 118 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch den 22 Mai 1833.

(Fortsetzung.)

Am 13ten früh fand sich in dem Stadtgraben am Nikolai-Thore der Leichnam eines hiesigen Einwohners, der in Folge von Krankheit Spuren von Tiefsinn gezeigt hatte und seit dem 8ten dieses vermißt worden war.

Am nämlichen Tage fiel ein 6 Jahr altes Mädchen, Tochter eines Schiffers, von dem Schiffe ihres Vaters, als sie Wasser schöpfen wollte, in die Oder und wurde bereits vom Strome fortgerissen, als es ihrem Vater, welcher ihr sofort nachsprang, gelang, sie zu retten.

Der Schiffer Pischel und sein Gehülfe Bunge retteten an demselben Tage einen Mann, der absichtlich in die Oder gesprungen war.

Der 16te (Himmelfahrtstag) zeichnete sich hier durch eine ungewöhnliche Anzahl Unglücksfälle aus. Aus Unvorsichtigkeit verloren 3 Menschen im Wasser ihr Leben, 2 andere waren in Gefahr es auf gleiche Weise zu verlieren, wurden aber gleich einem dritten gerettet, der in der Absicht sein Leben zu enden ins Wasser gesprungen war. Es ertrank nämlich beim Baden an einer unerlaubten Stelle der 16 Jahr alte Glaser-Lehrbursche, Julius Kirsch. Er wurde zwar nach Verlauf einer kurzen Frist von dem des Schwimmens und Untertauchens kundigen Schmiede-Lehrburschen, Carl Großmann, gefunden, doch blieben die angestellten Wiederbelebungs-Versuche ohne allen Erfolg.

Es fiel ferner ein 4 Jahr alter Knabe unfern der Caserne im Bürgerwerder in die Oder, wurde aber von dem Schiffer Hübner, welcher in einem Kahne herbeieilte, gerettet.

Zwei Knaben, einer von 11, der andere von 9 Jahren badeten sich in einem Wasser-Loche auf der Viehweide, der jüngere gerieth in eine Tiefe und versank, der ältere eilte ihm zu Hülfe und hatte gleiches Schicksal. Durch den Schmiede-Lehrburschen Carl Stiller und Böttcher-Gesellen Christian Scholz wurden zwar beide Knaben aus dem Wasser gebracht, doch kam nur der ältere wieder zu sich, der jüngere aber blieb ohnerachtet aller angewendeten Wiederbelebungs-Versuche todt.

Ein Mann von 27 Jahren, der im Bürgerwerder am Ufer der Oder beschäftiget war, fiel in den Strom. Nach 3stündigem Suchen wurde er von den Fischern Püschel und Bewald und dem Gehülfen Hubrich zwar gefunden, konnte aber nicht wieder zum Leben gebracht werden.

Glücklicher waren die Schiffer Creutziger und Richter gewesen, durch deren schnelle Hülfe ein hiesiger Tagearbeiter, der sich in einem kranken Zustande in die Oder gestürzt hatte, ihr noch lebend wieder entzogen wurde.

Am 17ten endete ein Anderer sein Leben durch Selbstmord, indem er sich erhing.

In der vorigen Woche sind an Getreide auf hiesigen Markt gebracht und verkauft worden: 1709 Scheffel Weizen, 1525 Schfl. Roggen, 318 Schfl. Gerste, 516 Schfl. Hafer.

An hiesigen Einwohnern sind in demselben Zeitraum gestorben: 31 männliche, 30 weibliche, überhaupt 61 Personen.

Unter diesen sind gestorben: an Abzehrung 13, an Krämpfen 14, an Lungen- und Brust-Leiden 10, am Schlagfluß 6, an Altersschwäche 4, an Wassersucht 2.

Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: unter 1 Jahr 16, von 1 bis 5 J. 7, von 5 bis 10 J. 2, von 10 bis 20 J. 5, von 20 bis 30 J. 2, von 30 bis 40 J. 8, von 40 bis 50 J. 5, von 50 bis 60 J. 5, von 60 bis 70 J. 8, von 70 bis 80 J. 1, von 80 bis 90 J. 2.

In dem nämlichen Zeitraum sind aus Oberschlesien hier angekommen: 2 Schiffe mit Bergwerksprodukten, 35 Schiffe mit Brennholz, 8 Gänge Brennholz und 22 Gänge Bauholz.

Theater-Nachricht.

Mittwoch den 22. Mai. Auf vieles Verlangen: Die Nasenharmonika. Komische Scene. Musik v. Payer. Vorher: Staberls Reiseabentheuer. Posse in 2 Aufzügen. Zwischen den Akten lebende Bilder. Nach dem ersten Akt: Der Savoyard, nach Schulze; nach dem zweiten Akt: Die Militär-Exekution, nach Vigneron; zum Beschluß: Das Blindekuhspiel, nach Schulze.

Donnerstag, den 23. Mai. Auf vielfaches Verlangen: Johann von Paris. Komische Oper in 2 Aufzügen. Musik von Boieldieu. Mad. Marra, vom Kaiserl. Königl. Theater zu Wien, die Prinzessin von Navarra als letzte Gastrolle. Herr Jäger, Königl. Würtembergischer Hof- und Kammersänger, Johann von Paris als Sechste Gastrolle.

Theater-Anzeige.

Freitag, den 24sten Mai.
Zum Benefiz des Herrn Neustädt.
Zum Erstenmale:

Der Bravo.

Schauspiel in 5 Aufzügen.
Mit einem Vorspiel:
Der Kampf der Gondoliere in Venedig.
Nach Cooper frei für die Bühne bearbeitet
von
Bernhard Neustädt.

Die Sing-Akademie feiert heute ihr Stiftungsfest.

Polnische Pfandbriefe.

Mit Bezugnahme auf unsere frühere Anzeige wegen Besorgung der neuen Coupons-Bogen zu den polnischen Pfandbriefen, welche in Warschau vom 15. Juli an ausgegeben werden, machen wir hiermit bekannt, dafs die Einreichung der Pfandbriefe schon jetzt bei uns stattfinden kann.

Wir bitten, uns die Pfandbriefe mit zwei Verzeichnissen, unterschrieben vom Abreicher derselben, einzuhändigen, von denen wir das eine Exemplar mit unserem Empfangsbekenntnifs versehen, zurückgeben.

Eichborn und Comp.

Entbindungs-Anzeige.

Die gestern Nachmittag erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau, von einem gesunden Mädchen, beehrt sich theilnehmenden Freunden ergebenst anzuzeigen.

Breslau, den 21. Mai 1833.

Der Kommerzienrath Lösch.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Morgen nach 3 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner geliebten Frau, Adele, geborne Schiller, von einem muntern Knaben, zeigt hiermit ergebenst an:

Liegnitz, den 18. Mai 1833.

Hasse, Justiz-Commissarius.

Todes-Anzeige.
(Verspätet.)

Den in der Nacht vom ersten zum zweiten Mai zu Breslau an Lungenlähmung erfolgten Tod unseres guten Gatten, Vaters und Schwiegervaters, Friedrich Wilhelm von Koschembahr, bald nach Vollendung seines drei und siebzigsten Lebensjahres, zeigen wir hierdurch allen Verwandten und Bekannten ergebenst an, und halten uns ihrer stillen Theilnahme versichert.

Breslau und Sagan, am 10. Mai 1833.

Die Hinterbliebenen.

Bekanntmachung.

Unterstützt von bewährten Schriftstellern und gediegenen Kunstgärtnern, beabsichtigt der Justiz-Commissarius Görlich zu Neisse, mit bereits erhaltener Genehmigung des Kön. Ober-Präsidii eine dem Kultur-Zustande Schlesiens gewidmete Zeitschrift, unter dem Titel:

„Schlesische Gartenzeitung"

vom 1. Juli d. J. an in wöchentlichen Lieferungen eines Bogens in Quarto herauszugeben.

Der Subscriptions-Preis ist für den Jahrgang nur auf 1 Rthlr. 10 Sgr. festgestellt, und subscribirt man gegen ¼ jährige Vorausbezahlung — welche bei Empfang der ersten Nummer des Blattes zu leisten ist — bei allen Hoch- und Wohllöblichen Ober- und Post-Aemtern, so wie in allen löblichen Buchhandlungen, jedoch nur bis ultimo Juni d. J., mit welcher Zeit das Abonnement auf 1 Rthlr. 20 Sgr. pro Jahrgang erhöht wird.

In der Antiquar-Buchhandlung J. H. Zehdniker, Kupferschmiedestraße Nr. 14. ist zu haben: Jahrgang 1832 der Gesetzsammlung, vollständ. u. g. neu, f. 1½ Rtlr. Marcard's Beschreib. v. Pyrmont, 2 Thle. m. Kupfern. Ldp. 3¼ Rtlr., in Hfzb. f. 1½ Rtlr. Sartori's Taschenbuch f. Karlsbads Kurgäste, m. ill. Kpf. u. Karte. 1817. Ldpr. 2⅓ Rtlr., f. 1⅓ Rtlr. Dessen Taschenbuch für Marienbads Kurgäste. 1819. f. 1 Rtlr. Pyrmont und seine Mineralquellen 2c. mit Kpfr. u. Karte. 1818., f. 1 Rtlr. Beschreib. v. Warmbrunn und seinen Heilquellen, v. Bergemann. 1830. für 25 Sgr. Salzbrunn und seine Mineralquellen 2c. 1822. für 20 Sgr. Zwierlein's allgem. Brunnenschrift für Brunnengäste u. Aerzte 2c. 1815. Ldpr. 1⅓ Rtlr., f. 15 Sgr. Martyni's Wegweiser durch die interessantesten Parthieen im Schlesischen Riesengebirge 2c., f. 20 Sgr. Schillings Lustreise in die Grafschaft Glaz 2c. 1830. ganz neu, f. 20 Sgr. Forster, Geschichte der Engl. Seereisen und Entdeckungen im Südmeer 2c. 7 Bände. gr. 4. Schrbp. mit vielen vortrefflichen Kupfern und Karten. Ldpr. 42 Rtlr., in eleg. Hfzb. f. 10 Rtlr.

☞ Beim Antiquar Sington, Kupferschmiedestraße Nr. 21, ist zu haben:

Neue allgemeine deutsche Bibliothek. Kiel und Berlin, 1793—1806, 113 Bände. L. 172 Rtlr. für 10 Rtlr. D. Weltgeschichte, d. e. Gesellsch. v. Gelehrt. herausg. und m. Anmerk. v. Schlötzer, 41 Bände. Hal. 1744—72, 4to neu, Frnzbd. L. 123 Rtlr. für 10 Rtlr. Historie der Reisen zu Wasser und zu Lande, oder Samml. alt. Reisebeschreib. 21 Bände, 4to m. 607 Kupf. und Kart. neu, Frnzbd. L. 84 Rtlr. für 12¾ Rtlr. Schlichtegroll. Nekrolog d. Deutschen. 27 Bände, 1792—1806 m. Portr. L. 27 Rtlr. für 6¾ Rtlr. Makeldey. Röm. Recht. 1831 für 3¾ Rtlr. Hartitzsch Röm. Privatrecht, 1831, L. 3⅓ Rtlr. für 2⅓ Rtlr. Corp. Juris civil., für 2 Rtlr. Prakt. Commentar über die Pandekten n. Hellfelds Lehrb. 13 Bände, L. 24 Rtlr. für 6¾ Rtlr. neu und gebunden.

Bekanntmachung.

Das im Steinauschen Kreise gelegene Gut Przybor, dem Landrath Friedrich Wilhelm Engelmann und den Erben des Fabriken-Inspektor Carl Ludwig Engelmann gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Die landschaftliche Taxe desselben vom Jahre 1832 beträgt 21001 Rtlr. 14 Sgr. 4 Pf. Die Bietungs-Termine stehen am 30sten März 1833, am 2ten Juli 1833 und der letzte Termin am 1sten Oktober 1833 Vormittags um 10 Uhr an, vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Herrn von Merckel II. im Partheienzimmer des Ober-Landes-Gerichts. Zahlungsfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird.

Die Liegnitz Wohlausche Fürstenthums-Landschaft hat die Ablösung von 4475 Rtlr. Pfandbriefen, so wie die Zahlung der landschaftlichen Vorschüsse, deren Berechnung im letzten Bietungs-Termine vorgelegt werden wird, zur Bedingung gemacht.

Die aufgenommene Taxe kann in der Registratur des Ober-Landes-Gerichts eingesehen werden.

Breslau, den 27. November 1832.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Lemmer.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Den unbekannten Gläubigern der am 28. Mai 1831 hierselbst verwittwet verstorbenen Geheimen-Räthin Schlutius, Friedericke Mariane, gebornen Wahl, wird mit Bezugnahme auf den §. 137 und ff. Theil I. Titel 17 des Allgemeinen Landrechts die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht:

daß die zu den Akten bereits angezeigten, mithin bekannten Gläubiger, so wie die Legatarien ihre Befriedigung auch ohne weitere Meldung binnen Kurzem erhalten werden, daß jedoch die etwanigen unbekannten Gläubiger binnen drei Monaten sich entweder bei den Nachlaß-Akten zu melden, oder unmittelbar an die Erben zu wenden haben, widrigenfalls dieselben blos berechtigt werden, sich an jeden einzelnen Miterben nur nach Höhe seines Erbtheils zu halten.

Breslau, den 3. April 1833.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.
Kuhn.

Auf Antrag des Königl. Fiskus wird der Franz Alscher aus Leisnitz, Leobschützer Kreises, Sohn des dort verstorbenen Häuslers Thadäus Alscher, welcher seinen Aufenthaltsort in Königlichen Landen verlassen hat, hierdurch aufgefordert, sich in dem auf den 27sten November 1833, Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Referendarius Preyß angesetzten Termine allhier zu gestellen, über seine gesetzwidrige Entfernung sich zu verantworten und seine Zurückkunft glaubhaft nachzuweisen, widrigenfalls er nach Vorschrift der Gesetze, wegen seines unerlaubten Austritts mit einer willkührlichen Geld- oder Gefängniß-Strafe belegt werden wird.

Ratibor, den 25. Januar 1833.

Königl. Ober-Landesgericht von Oberschlesien.

Subhastation.

Die zu Ober-Struse, Neumarktschen Kreises, sub Nr. 8, am Striegauer Wasser belegene Johann Gottfried Rothersche Wassermühlen-Nahrung mit 2 Mahlgängen, nebst dazu gehörigen zehn Scheffel Feld-Acker, welche nach der revidirten Taxe vom 30. März 1831 gerichtlich auf 3011 Rtlr. 15 Sgr. abgeschätzt worden, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Es stehen hierzu drei Bietungs-Termine, als
den 12. April dieses Jahres,
den 14. Juni dieses Jahres,
den 23. August dieses Jahres, Nachmittags um 2 Uhr,
in der Gerichts-Kanzlei zu Lorzendorf an, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige zur Abgabe ihrer Gebote mit dem Bedeuten eingeladen werden, daß dem Meistbietenden gegen Erlegung eines verhältnißmäßigen Angeldes, und wenn nicht gesetzliche Hinderungs-Ursachen eintreten, der Zuschlag des feilgebotenen Grundstücks sofort ertheilt werden wird.

Die Taxe der gedachten Mühle kann in den Amtsstunden in unserer Registratur eingesehen werden.

Neumarkt, den 1. Februar 1833.

Das Freiherrlich von Saurma, Lorzendorf und Ober-Struser Gerichts-Amt.

Edictal-Citation.

In dem Liquidations-Prozeß über den Nachlaß des im Jahr 1832 hieselbst verstorbenen Freigutsbesitzer Franz Guckel ist zur Anmeldung und Begründung der Forderungen der Nachlaß-Gläubiger, ein Termin auf
den 22. Juni d. J.,
Vormittags um 9 Uhr vor dem Herrn Assessor Ressel in dem Parteienzimmer des Land- und Stadt-Gerichts anberaumt worden.

Die unbekannten Gläubiger des Erblassers werden daher zu diesem Termine hiermit unter der Warnung vorgeladen, daß sie wenn sie ausbleiben, aller ihrer etwanigen Vorrechte werden für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Trebnitz, den 8. März 1833.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.
Schütz.

* *

Bekanntmachung.

Die dem Königl. Domainen-Amte Ohlau zugehörigen wilden Fischereien, als:

1) im Oder-Mühl-Graben,
2) in dem Theile des Oder-Strohmes, vom Wehre bis an die Lindner Grenze, und in dem anstoßenden Stück der alten Oder.
3) im Radesumpfe bei der Oder-Mühle.
4) im Oder-Strome von der Oderbrücke bis zum polnisch Steiner Wehre,
5) in der alten Oder beim Durchstich,
6) im Ohlau-Flusse, so weit solcher auf Jätzdorfer Gebiete geht, und im Schleußengraben bei Jätzdorf,
7) im Schaafgraben oder der Hünerschen Bache von der Rosenhainer Grenze bis zum Ausfluß in die Oder,
(8 in der Smortawer Bache, so weit sie auf dem Peisterwitzer Gebiete fließt, mit Ausnahme der Theile, welche der Erbscholtisey zu Peisterwitz und der Mühle daselbst zugehören, ferner die Lachen im Peisterwitzer Forste, ausgenommen der Pauken-Gruben, welche besonders verpachtet sind,
9) im Ohlau-Flusse auf Sackerauer Gebiete von der Baumgärtner bis an die Märzdorfer Gränze, mit Neben-Benutzung der dortigen 2 Wiesen-Grundstücke von resp. 2 Morgen 91 Q.Ruth. und 2 Morgen 100 Q.Ruth.,

sollen zufolge hoher Bestimmungen vom 1. Juli 1833 bis dahin 1836 in Zeit-Pacht ausgethan werden. Hierzu ist nun ein Termin auf den 31sten Mai c. anberaumt worden, welcher Vormittags von 10 bis Nachmittags um 6 Uhr in dem Steuer- und Rent-Amts-Lokale in Ohlau dergestalt abgehalten werden wird, daß die Fischereien von 1 bis 5 des Vor- und die von 6 bis 9 des Nachmittags zur Verpachtung kommen werden.

Pachtlustige werden demnach hierdurch eingeladen, sich an dem gedachten Termine in dem oben genannten Amts-Lokale einzufinden, und ihre Gebote abzugeben.

Die Bedingungen von diesen Verpachtungen können jederzeit bei dem Königl. Rent-Amte Ohlau eingesehen werden.

Ohlau, den 15. Mai 1833.

Königl. Rent-Amt.

Edictal-Citation.

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 1. Juni 1806 werden auf den Antrag der Erben des in Rawiro, Kreis Kröben im Großherzogthum Posen verstorbenen Zimmermanns Michalski die seit 40 Jahren verschollenen des Christian Michalski, namentlich:

a) der Johann Christian Michalski, welcher den 9 August 1750 getauft ist, die Tuchscherer i erlernt, und während seiner Lehrjahre Preußische Militärdienste genommen hat;
b) die Susanna Theodora Michalska, welche den 18. Januar 1754 getauft ist, und sich von Rawicz nach Liegnitz, von da aber nach Breslau begeben haben soll,

so wie deren etwanige Erben oder Erbnehmer hierdurch vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und spätstens in dem auf den 6ten August 1833 vor dem Deputirten Landgerichts-Referendarius Stefzweski anstehenden Termine Vormittags 9 Uhr in unserm Gerichtslokale hieselbst entweder persönlich oder schriftlich zu melden, und das ihnen von ihres Vaters Bruder, dem erwähnten Zimmermann Michalski zugefallene, und zusammen nebst Zinsen aus 125 Rtlr. bestehende Erbtheil in Empfang zu nehmen, widrigenfalls ihre Todeserklärung ausgesprochen, und dieses ihr hiesiges Vermögen ihrem Bruder, dem verabschiedeten Amtsbeschauer Friedrich Michalski zur freien Disposition verabfolgt werden wird, sie auch gehalten seyn werden, dessen Handlungen und Dispositionen anzuerkennen, und sich lediglich mit dem zu begnügen, was alsdann von der Erbschaft noch vorhanden seyn dürfte, ohne Ersatz der gehobenen Nutzungen fordern zu können,

Fraustadt, den 25 Oktober 1832.

Königliches Preußisches Land-Gericht.

Neigebaur.

Güter-Verkauf.

Die Besitzer der im Rosenberger Kreise belegenen Rittergüter Radau, Koschütz und Lenke, welche nach der letzten landschaftlichen Taxe auf 66,000 Rtlr. gewürdiget, seitdem aber bedeutend meliorirt worden sind, und wozu

an Forsten 7647,
an Ackerland 1857,
an Wiesen 146, und
an Teichen 40 Magdeburger Morgen

gehören, auch mit ausreichenden Handdiensten versehen sind, beabsichtigen solche Theilungshalber aus freier Hand zu verkaufen, und haben die Leitung dieses Geschäfts dem Unterzeichneten übertragen.

Es werden daher Diejenigen, welche die genannten Güter zu erwerben wünschen sollten, ersucht sich mit ihren Anträgen persönlich, oder in portofreien Briefen an den Unterzeichneten zu wenden, oder aber sich auf den 26. Juni d. J. in loco Radau bei Rosenberg einzufinden, und demselben ihre Kaufs-Offerten zu eröffnen.

Hierbei dient zugleich zur Nachricht, daß auf jenen Gütern 3400 Rtlr. landschaftliche Pfandbriefe, und 8000 Rtlr. an hypothekarischen Schulden haften, – daß 3000 Rtlr. bei Errichtung des Kaufsvertrages — 17000 Rtlr. aber am Tage der Tradition, und der Rest der Kaufgelder durch fünf Jahre in noch näher zu bestimmenden Terminen gezahlt werden müssen.

Das Wirthschafts-Amt zu Radau wird gern bereit seyn, etwanigen Käufern bei Besichtigung der Güter jede zu wünschende Auskunft zu ertheilen.

Ruda bei Gleiwitz, den 4. Mai 1833.

Der Wirthschafts-, Berg- und Hütten-Inspektor und Ritterguts-Besitzer

Godulla.

Bekanntmachung.

Es soll im Laufe des Jahres 1834 die Schiffs-Scheuse bei Brieg massiv oder von Holz neu erbaut werden; hierzu sind entweder 6 bis 800,000 scharfgebrannte, ausgesuchte Mauersteine kleinen Formats, oder eine angemessene Quantität Eichen- und Kiefern-Hölzer erforderlich.

Zur Verdingung der Lieferung dieser Materialien an den Mindest- und Bestbietenden steht auf

Freitag den 31. Mai d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, im Wasser-Bauhofe zu Brieg, Termin an.

Der Uebernehmer der Lieferung hat eine Caution von 1000 Rthlr. baar, oder in Preußischen Staats-Papieren bei der Königl. Kreis-Steuer-Kasse zu Brieg zu deponiren, und

können die übrigen Licitations-Bedingungen sowohl in der Wohnung des Unterzeichneten, als auch bei genannter Kasse eingesehen werden.

Der Zuschlag bleibt der Königl. Hochlöblichen Regierung hieselbst vorbehalten.

Breslau, den 18. Mai 1833.

Der Königl. Wasser-Bau-Inspektor
v. Unruh.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Den unbekannten Gläubigern des am 1. September 1832 zu Hirschberg verstorbenen Rittmeisters und Eskadronführers Moritz v. Prittwitz wird hierdurch die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft bekannt gemacht, mit der Aufforderung, ihre Ansprüche binnen drei Monaten anzumelden, widrigenfalls sie damit nach §. 137 und folgende, Tit. 17 Allg. Landrechts an jeden einzelnen Mit-Erben nach Verhältniß seines Erb-Antheils werden verwiesen werden.

Breslau, den 20. April 1833.

Königl. Preuß. Pupillen-Kollegium.

Bekanntmachung.

Bei Auflösung des Pachtverhältnisses der Herrschaft Buchelsdorf bei Namslau, soll das dem abgehenden Pächter gehörige Plus-Inventarium an Schaafvieh, 700 Muttern, 800 Schöpsen und 100 Stähren, im Wege der freiwilligen Licitation in termino den 10ten Juni und die folgenden Tage in loco Buchelsdorf verkauft werden.

Die Schaafe werden zwar ohne Wolle verkauft, jedoch sind dieselben bis zum Verkaufs-Term n noch ungeschoren, damit die Herren Kau ustigen sich von der Feinheit und Egalität der Wolle, so wie von der Geschlossenheit des Stapels gründlich überzeugen können. Die Heerde, von keiner Krankheit, weder voriges Jahr noch dieses heimgesucht, ist auch jetzt kerngesund. Der bereits angekündigte Verkauf an jedem Sonnabend und Sonntag dauert übrigens bis zum Licitations-Termin fort.

Buchelsdorf, den 19. Mai 1833.

Die Administration der Ober-Amtmann Buchwaldschen Verlassenschaft.

Stache. Fiebich. Hancke.

Bekanntmachung.

Den unbekannten Erben des am 8. September 1832 zu Nieder-Würgsdorf verstorbenen Bauers Christian Hoffmann wird hierdurch die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft bekannt gemacht, mit der Aufforderung: ihre Ansprüche binnen drei Monaten anzumelden, bei Vermeidung des Nachtheils im § 137 und folgende, Tit. 17, Th. 1. des Allgemeinen Landrechts.

Striegau, den 10. Mai 1833.

Das Gerichtsamt von Würgshalbendorf.

Anzeige.

Die Tuch- und Modeschnittwaaren-Handlung
Salinger Manheimer,
Ring- und Nikolai-Straßen-Ecke Nr. 1,

empfiehlt ergebenst ein, mit vielen Artikeln dieses Faches, von der letzten Leipziger Oster-Messe, reichlich versehenes Waaren-Lager, und wird nach wie vor, durch die reellste Handlungsweise, das erworbene Vertrauen des resp. Publikums zu bewa hren sich bestreben.

Aufforderung.

Zum Besten der Land s-Kultur, und besonders um die Baumzucht und den Gartenbau in Schlesien zu erheben, erscheint, zufolge der bereits ergangenen Bekanntmachung, vom 1. Juli d. J. ab, in wöchentlichen Lieferungen eines Bogens, eine Schlesische Gartenzeitung, und ersucht die Redakt on alle Botaniker, Gartenfreunde und Kunstgärtner, ihr die gesammelten Erfahrungen und Entdeckungen im Bereich dieser Wissenschaft gefälligst in unfrankirten Briefen zukommen zu lassen. Auf Verlangen, und wenn die Redaktion die ihr gemachte Mittheilung zur Aufnahme geeignet findet, soll ein verhältnißmäßiges anstän iges Honorar bewilligt, dagegen Aufsätze, von denen kein Gebrauch gemacht werden kann, zurückgegeben werden.

Da ein solches Unternehmen, wie es die unterzeichnete Redaktion beabsichtigt, nur unter einer regen Theilnahme gedeihen und bestehen kann, so glaubt dieselbe, daß durch recht viele Mittheilungen das Interesse an diesem wichtigen Gegenstande erhöht werden wird.

Neisse, den 10. Mai 1833.

Die Redaktion der Schlesischen Gartenzeitung.

TABAK-OFFERTE

von leichten und guten Mittelsorten,
in ganzen, halben und Viertel-Pfund-Paqueten und in Beuteln,
empfiehlt die Tabak-Fabrik
von
Krug und Hertzog,
Schmiedebrücke Nr. 59,
als:

Königs-Canaster, d. Pfd. 6 Sgr. mit Attest.
Königs-Canaster, d. Pfd. 4 Sgr.
Oronocco-Canaster, d. Pfd. 5 Sgr.
Portorico, deutscher, d. Pfd. 5 Sgr.
Vierradner-Canaster, d. Pfd. 3 ½ Sgr.
Halb Canaster, d. Pfd. 3 Sgr.
Portorico-Blätter grob geschn., d. Pfd. 8 Sgr.
Domingo-Blätter desgleichen, d. Pfd. 5 Sgr.
Portorico Melange, d. Pfd. 6 Sgr.

Viele Sorten Tonnen-Canaster von 4 Sgr. an bis 30 Sgr. das Pfund, bei Abnahme von 10 Pfd. geben wir guten Rabatt, — die besten Cigarren, — so wie alle Sorten der vorzüglichsten Schnupftabake, empfehlen in großer Auswahl hierdurch ergebenst:

Breslau, im Mai 1833.

Krug und Hertzog,
im ersten Viertel der Schmiedebrücke Nr. 59.

Ein elegantes Reitpferd, Engländer, Fuchsstute, 5 Jahre 8 Monate alt; 5 Fuß 4 Zoll groß; ganz ohne Abzeichen, steht zu einem mäßigen Preis zum Verkauf.

Das Nähere im Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause.

Pacht = Gesuch.

Eine ländliche Besitzung im Breslauer oder Haynauer Kreise, worauf circa 10—12 Kühe, 8 Ochsen und 2 Wirthschafts-Pferde gehalten werden, deren Pacht-Quantum jährlich 4 bis 500 Rtlr. beträgt und wo das Wohngebäude eine gesunde Lage hat, wird baldigst zu pachten und zu übernehmen gesucht.

Hierauf Reflektirende belieben genaue Auskunft unter der Adresse C. S. im Intelligenz-Comptoir zu Breslau (Herrenstraße Nr. 20) einzureichen.

Brief = Papiere,

in ganzen und Viertel-Ries Folio und beschnitten von $3\frac{2}{3}$ bis 10 Rtlr. pr. Ries;

Engl. Patent-Schroot aller Nummern,

in ¼ Ctr.-Beuteln und 5 Pfd.-Düten;

Gelatine,

ein bewährtes Mittel zur Klärung geistiger Getränke, empfiehlt:

Ferd. Scholtz.
Büttnerstraße Nr. 6.

Von frischer 1833er Mai = Füllung

erhielt am 21. Mai

Eger-Franzensbrunn und Salzquelle, Marienbader Kreuzbrunn, Ober = Salzbrunn, Saidschützer und Püllnaer Bitterwasser.

Auch erhielt

Biliner Sauerbrunnen,

der besonders als gewöhnliches Getränk außer und bei der Mahlzeit zu empfehlen ist, da es mit einem sehr wohlthuenden Gefühl von Erfrischung, Belebung und Stärkung den Durst löscht, und nur wenige Mineralwässer es in der labenden Kühlung erreichen. Vorzüglich verdient es ein Lieblingsgetränk der Damen zu seyn, wegen seines angenehmen Geschmacks und verschiedener guten Eigenschaften, worüber eine Bekanntmachung der Industrie- und Commerz-Direktion in Bilin, welche bei mir einzusehen, das Nähere besagt.

Auch erhalte den 25. d. M. frischen Selter-Brunnen, und empfehle diesen so wie obige zu geneigter Abnahme bei möglichst billigen Preisen.

C. F. Schöngarth,
Schweidnitzer Straße im rothen Krebs.

Flügel = Verkauf.

Verschiedene Sorten Flügel, welche ich fortwährend nach dem Tode meines Ehemannes in gleicher Güte bauen lasse, empfiehlt zum Verkauf:

Breslau, den 20. Mai 1833.

die verwittwete Instrumentenmacher Bowitz,
Altbüßerstraße Nr. 52, im rothen Stern.

Neues Etablissement.

C. J. Bourgarde,

empfiehlt zu gütiger Beachtung seine heut eröffnete

Specerei-, Delikassen- und Tabak-Handlung,

Ohlauer-Straße Nr. 15, im Hause des Friseur Herrn Kahl.

Indem ich mir die Ehre gebe, einem hochgeehrten Publikum, so wie meinen hiesigen und auswärtigen Freunden und Bekannten diese Anzeige ganz ergebenst zu widmen, erlaube ich noch die Versicherung zu stellen: daß ich es mir in meinem Geschäft zur angelegentlichsten Pflicht machen werde, durch gute Waaren-Lieferungen, so wie durch gleiche Berechnung der nur irgend obwaltenden billigsten Preise mir das gütige Vertrauen zu erwerben und zu erhalten.

Ich bitte noch um gütige Beachtung meiner Firma, so wie um recht baldigen geneigten Zuspruch.

Breslau, den 21. Mai 1833.

Bekanntmachung.

Zu einer spätestens im Laufe künftigen Monats anzutretenden Reise nach Königsberg, werden noch ein oder zwei Theilnehmer, zu gemeinschaftlichen Kosten, gesucht, und wird die nähere Auskunft darüber ertheilt

in Breslau, Ohlauer = Straße Nr. 83,
in der Tuchhandlung von Ferdinand Ilgner

Das ¼ Loos sub Nr. 48215, Ltr. a, 5ter Klasse 67ster Lotterie, ist mir abhanden gekommen. Vor dem Ankaufe desselben warne ich einen Jeden, indem die nöthigen Maßregeln für den im Lotterie-Buche eingetragenen rechtmäßigen Besitzer eines etwa darauf fallenden Gewinnes, bereits getroffen sind.

Waldenburg, den 19. Mai 1833.

Schützenhofer,
Königl. bestallter Lotterie-Einnehmer in Waldenburg.

Daß ich meine seit vielen Jahren bestehende Hutfabrik aus meinem Hause, Reusche-Straße Nr. 43, in das gegenüber befindliche, von mir erst jetzt erkaufte Haus, Reusche-Straße Nr. 33, binnen kurzem verlegen werde, solches beehre ich mich einem hiesigen und auswärtigen Publico hiermit zur gütigen Beachtung ergebenst anzuzeigen.

Breslau, den 15. Mai 1833.

Carl Schmidt.

Einem hohen Adel und hochgeehrten Publikum mache ich hiermit die ergebene Anzeige, daß heute, den 22. Mai im Prinz von Preußen die zweite musikalische Abend-Unterhaltung stattfindet. Das Nähere werde ich durch besondere Anschlagzettel mir die Ehre geben bekannt zu machen. Ich bitte um recht zahlreichen Besuch. Carl Schneider.

Zur Wolle-Markts-Zeit kann eine freundliche, neu möblirte Stube nebst Betten abgelassen werden:

Ohlauer = Straße Nr. 79.
Zwei goldne Löwen.

Horn-Konzert zu Höfchen.
Indem ich Einem hohen Adel und hochgeehrten Publikum hierdurch ganz ergebenst anzeige, daß dasselbe
Mittwoch den 22. Mai
von dem Musik-Chor der Hochlöbl. 6sten Artillerie-Brigade, 2te Abtheilung, bei mir statthaben und jeden Mittwoch fortgesetzt werden wird, lade ich hierzu ganz ergebenst ein.
Verw. Eger, Coffetier.

Es wünscht Jemand, welcher in den ersten Tagen des Juni nach Carlsbad oder Marienbad reist, einen anständigen Reise-Gefährten. Das Nähere hierüber ist zu erfragen in der Eisenhandlung des Herrn Kaufmann Böhm, am Naschmarkte Nr. 51.

Mein in allen beliebten Etiquets sortirtes
Lager der Ermelerschen Rauch- und Schnupf-Tabake,
so wie
Cigarren, Tonnen-Canasters, märksche Kraus- und Roll-Tabake
empfehle ich hiermit im Ganzen und Einzelnen und bitte um geneigte Abnahme.
Ferd. Scholtz,
Büttnerstraße Nr. 6.

Champagner-Verkauf.
Von dem bekannten schönen wirklich ausländischen Champagner, stark moussirend, lieblichen Geschmacks und kristallheller Farbe, sind wieder Zufuhren erfolgt, und verkauft zu dem gewöhnlichen billigen Preis:
C. F. Ermrich, Nikolai-Straße Nr. 7.

Schnürleiber nach Wiener und Englischer Façon sind neu angefertigt und stets in Auswahl zu haben: Ohlauer-Straße Nr. 79, zwei goldne Löwen.
D. Walter.

Pommrisch Magenbier.
In bekannter Güte, ist wieder zu haben in der Handlung
F. A. Hertel, am Theater.

Aepfelsinen, pr. Stück 2½, 3 und 4 Sgr.; Kuhlrohr, frischen Rhein- und Silber-Lachs, und Bricken, bei
G. B. Jäkel.

Eine Retour-Reise-Gelegenheit von hier nach Berlin ist zu erfragen im rothen Hause, in der Gaststube.

Zu verkaufen sind: Barkart-Fußtafeln von Eichen-Holz und auch welche von Ahorn. Das Nähere auf der Weiden-Straße in Nr. 27.

Schnelle und billige Retour-Gelegenheit nach Berlin ist bei Meinicke, Kränzelmarkt- und Schuhbrücken-Ecke Nr. 1.

Zum Wollmarkt ist eine sehr freundliche gut meublirte Stube für einen auch zwei Herren, nöthigenfalls auch Pferdestall und Wagenplatz zu vermiethen. Kupferschmiede-Straße Nr. 48 zwei Stiegen hoch, dem weißen Engel gegenüber.

Die Haupt-Niederlage der Königl. patentirten Hildewerth'schen Streichriemen zu Barbier-, Feder- und Tischmessern halten wir fortwährend sortirt und empfehlen dieselben zu gütiger Beachtung. Bei Abnahme von Parthieen gestatten Rabatt und bemerken noch, daß wir den Debit dieser Streich-Riemen nur allein besorgen.
Zugleich empfehlen wir die wieder neu empfangenen
ächt engl. (Silver-Steel) Barbiermesser
v. John Barber, für deren Güte wir garantiren, so wie Rasirbestecke, Reise-Rasoire, Rasir-Seife in Töpfen und dergl., und versichern billigste Preise.
Günther und Müller.

Heute den 22. Mai
so wie bei günstigem Wetter jeden Mittwoch
ist Militair-Concert vom Musik-Chor des Hochl. 10. Inf.-Reg., unter persönlicher Leitung des Herrn Kapellmeister Metzler, wozu ergebenst einladet
Carl Reisel,
Coffetier im Weiß-Garten.

Schleuniger Verkauf.
Ein sehr schöner Staatswagen, eine Halb-Chaise mit Koffer, soll wegen Veränderung ganz billig verkauft werden:
Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 62, bei H. Scholz.

Neusilber-Sporen
aller Art, nach den schönsten Façons von mir selbst gearbeitet, von sehr weißer und zäher Masse, die nicht brechen; so wie alle Sorten Schwertfeger-Arbeit, sind stets vorräthig bei
Carl Ritze,
Schwertfeger, Nikolaistraße Nr. 5.

Zu vermiethen
und zum Wollmarkt zu beziehen als Absteigequartier, Nicolaistraße Nr. 48, dem Barbarakirchhofe gegenüber die 1ste Etage ganz oder getheilt, auch Albrechtsstraße Nr. 9, in der Spiegelfabrik eine Stube mit oder ohne Meubles, ebendaselbst von Johanni ab die ganze 1ste Etage vorn und hinten heraus, bestehend aus 4 Stuben, Alkove, Küche, Keller und Bodengelaß. Das Nähere bei C. W. J. Baumhauer jun.

Zu vermiethen und zu Johanni zu beziehen, ist ein sehr freundliches Lokal von 4 Zimmern, 1 Kabinet und Zubehör: Karlsstraße im schwarzen Adler nahe der Schweidnitzerstraße. Das Nähere par terre.

Auf der Albrechtsstraße Nr. 50, ist baldigst oder auch zum Wollmarkt ein freundliches, gut meublirtes Zimmer für einen Herrn zu vermiethen und sofort zu beziehen.

Quartiere zum Wollmarkt sind groß und klein zu haben: Kränzelmarkt Nr. 1, erste Etage.

Zu vermiethen und Johanni c. zu beziehen sind größere nnd kleinere herrschaftliche Wohnungen: Altbüßer-Straße Nr. 42, Ohlauer-Straße Nr. 43 und Taschen-Straße Nr. 27. Das Nähere: Taschen-Straße Nr. 28, bei J. Müllendorf.

Zu vermiethen
und Term. Johannis zu beziehen, ist eine freundliche Wohnung, aus zwei Stuben, einem Alkoven und nöthigem Bodengelaß bestehend, für eine stille Familie. Das Nähere Oderstraße Nr. 4, eine Stiege hoch.

Wohnung zu vermiethen.

An der Promenade und Goldbrücke Nr. 13, iſt eine ſchöne Wohnung im 2ten Stock, beſtehend in 4 Stuben nebſt allem Zubehör und Benutzung des Gartens, für 140 Rtlr. auf Johanni zu vermiethen. Näheres im Conditor-Laden am Eliſabet-Kirchhof.

Zu vermiethen

ſind in der Nähe des Ringes mehrere gutmeublirte freundliche Zimmer während des Wollmarkts, ſowohl zum Bewohnen, als auch zum Wolleauslegen. Das Nähere in der Mode-Waaren-Handlung des L. Oppenheimer, Ring Nr. 2.

Wohnung zu vermiethen.

Am Ringe, Paradeplatz-Seite, iſt die erſte Etage, beſtehend in 6 heizbaren, größtentheils ſchön und neu gemalten Zimmern, 3 Kabinets, verſchließbarem Entree, Küche und Beigelaß, ſo wie Stallung für 2 oder auch 4 Pferde nebſt Wagenplätzen zu vermiethen, und Termino Johanni oder Michaeli dieſes Jahres zu beziehen. Das Nähere am Ring Nr. 4, eine Stiege hoch, zu erfahren.

Einhorngaſſe Nr. 2 ſind der erſte und dritte Stock, jeder von 3 Stuben nebſt Alkove, zu Johannis d. J., und im zweiten Stock 2 Stuben während des bevorſtehenden Wollmarkts zu vermiethen.

Zu vermiethen

auf Johanni iſt 1 Stall auf 3 bis 4 Pferde, 2 Wagen-Plätze und die erforderlichen Böden zur Aufbewahrung der Futterung u. ſ. w.: Junkern-Straße Nr. 4 im goldenen Apfel.

Desgleichen

eine Wohnung von 2 Stuben, 1 Alkove, Küche und allem dazu nöthigen Beigelaß: Junkern-Straße Nr. 5.

Vorläufige Auskunft ertheilt der Haushälter Lehmann.

Während des Wollmarkts ſind Zimmer zu vermiethen, Ring Nr. 18.

Angekommene Fremde.

In 3 Bergen. Die Gutsbeſitzer: Hr. Zimbrzycki a. Kotkow. Hr. v. Köckritz a. Mondſchütz. — Hr. Baron v. Gregory a. Dromsdorf. — Hr. Spediteur v. d. Lippe a. Maltſch. — Hr. Banquier Epſtein a. Warſchau. — Hr. Juſtiz-Kommiſſarius Steinmann a. Ohlau. — Im goldnen Schwert: Hr. Hofrath v. Schultz a. Warſchau. — Hr. Paſtor Sander a. Wilkau. Hr. Gutsbeſitzer Sander a. Danchwitz. — Die Kaufleute: Hr. de Roi a. Berlin. Hr. Doll u. Hr. Neuhaus a. Elberfeld. — Hr Brunner a. Cöln a. R. — Im blauen Hirſch. Herr Gutsbeſitzer v Damitz a. Boratie. — Frau Rechnungsräthin Grünig a. Schweidnitz. — Hr. Gutsbeſitzer Peisker a. Borkendorf. — Hr. Pfarrer Weidler a. Gr. Döbern. — Hr. Regier. Rath v. Ziegler a. Dambrau. — Hr. Landesälteſter Graf von Dohn a. Gimmel. — Im Rautenkranz Hr. Kaufmann Feinberg a. Wilna. — Fr. Landräthin Gräfin v. Hoverden a. Ohlau. — Im weißen Adler. Hr. Kammerherr Graf von Wartensleben a. Schweidnitz — Hr. Paſtor Müller a. Sarne. Hr. Kaufm. Melker a. Landeshut. — Im gold Zepter: Hr. Kapitain Plinczynski a. Kaliſch — Im rothen Löwen. Hr. Oberamtm. Blaſius a. Polgſen — In der großen Stube. Fräulein v. Bourdau a. Neiſſe. — Hr. Oberamtm. Pritſch a. Kucheldorf. — In der goldnen Gans. Hr. Graf v. Zedlitz a. Schwentnig. — Hr. v. Uſedom a. Militſch. — Hr. v. Pfuhl a. Wohlau. — In 2 goldnen Löwen. Hr. Lieutn v Stangen a. Karlsruh. — Hr. Kaufm. Richter a. Ohlau. — Fr. Baronin v. Kleiſt a. Görlitz. — Im weißen Storch. Hr. Gutsbeſitzer Kempner a. Oppatow. — Im Rautenkranz. Herr Kaufm. Dawidowitſch a. Roſſienne

In Privat-Logis. Nikolaiſtraße N. 16. Hr. Inſpektor Cretius a. Simmenau. — Schuhbrücke N. 33. Hr. Hauptm. v. Luck a. Jakobsdorf. — Hummerei No. 3. Hr. Kaufm. Bettauer a. Schweidnitz. — Schweidnitzerſtraße N. 46. Hr. Hauptm. v. Reimnitz a. Mönchmotſchelwitz. — Junkernſtraße N. 21. Herr Oberamtm. Zedler a. Schlaupp.

Meteorologiſche Beobachtungen a. d. K. Sternwarte 1833. 108 Par. Fuß üb. 0 d. Pegels.

Mai	Barom. reducirt auf 0°R.			Temperatur im freien Schatten						Pſychrometer Mittel			Herrſchend	
	2 U. Nm.	10 U. Ab.	18 U. Fr.	2 U. Nm.	10 U. Ab.	18 U. Fr.	höchſte	tiefſte	d. Oder	Du. Sp.	T. Pkt.	D. Stg.	Wind	Witterung
5	27,10,41	27,9,76	27,9,14	+21,0	+15,2	+12,2	+21,0	+10,8	+14,2	3,62	+5,70	0,467	DSD	heiter
6	27,10,00	27,10,55	27,11,77	+12,[illegible]	+8,8	+7,3	+12,5	+6,8	+10,6	3,64	+5,73	0,741	NW	halbheiter
7	27,11,82	27,11,15	27,10,55	+14,5	+11,8	+9,2	+14,[illegible]	+6,5	+12,0	3,61	+5,73	0,627	ND	heiter
8	27,9,63	27,8,89	27,8,43	+18,0	+14,0	+11,2	+18,0	+7,4	+14,8	3,52	+5,37	0,513	NW	heiter
9	27,8,02	27,8,50	27,9,27	+18,5	+12,6	+8,6	+18,0	+9,4	+11,8	4,44	+7,37	0,619	SD	heiter
10	27,9,14	27,9,13	27,8,67	+17,6	+12,0	+8,5	+17,6	+8,4	+12,3	3,40	+4,77	0,632	DSD	heiter
11	27,8,28	27,8,66	27,9,35	+20,4	+14,0	+11,5	+20,4	+7,6	+14,8	4,65	+8,83	0,638	SD	heiter

Höchſte Getreide-Preiſe des Preußiſchen Scheffels in Courant.

Stadt.	Datum.	Weizen, weißer.			Weizen, gelber.			Roggen.			Gerſte.			Hafer.		
	Vom	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rtlr.	Sgr.	Pf.
Liegnitz	17. Mai	—	—	—	1	7	10	—	29	4	—	22	8	—	15	3
Neiſſe	18. —	1	9	—	1	6	6	—	28	—	—	20	—	—	16	—
Jauer	19. —	1	14	—	1	6	—	1	1	—	—	23	—	—	15	—
Goldberg	11. —	1	17	—	1	8	—	1	1	1	—	24	—	—	15	—
Striegau	13. —	1	14	—	1	8	—	1	1	1	—	23	—	—	16	—